



## Protokoll Nr. 42

### Sitzung von Donnerstag, 3. September 1998, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

#### *Vorsitzende:*

Präsidentin Lilo Lauterburg

#### *Anwesend:*

Ernst Aebersold  
Raymond Anliker  
Thomas Balmer  
Oskar Balsiger  
Sven Baumann  
Adrian Berthoud  
Arnold Bertschy  
Margrith Beyeler  
Peter Blaser  
Markus Blatter  
Konrad Bossart  
Michael Burri  
Walter Christen  
Marie-Louise Durrer  
Marcel Fankhauser  
Jean-Daniel Flückiger  
Heidi Flückiger Ehrenzeller  
Thomas Fuchs  
Hans Ulrich Gränicher  
Adrian Haas  
Rolf Häberli  
Ueli Haudenschild  
Bernhard Hess  
Ursula Hirt  
Andreas Hofmann

Stephan Hügli  
Urs Jaberg  
Alfred Jordi  
Michael Jordi  
Heinz Junker  
Esther Kälin Plézer  
Regula Keller  
Andreas Krummen  
Annemarie Lehmann  
Leslie Lehmann  
Peter Linder  
Edith Lörtscher  
Liselotte Lüscher  
Nico Lutz  
Edith Madl Kubik  
Anton Maillard  
Irène Marti Anliker  
Kurt Mäusli  
Heinz Megert  
Elsi Meyer  
Barbara Mühlheim  
Christoph Müller  
Edith Olibet  
Rosmarie Okle Zimmermann  
Bernhard Pulver

Ruth Rauch  
Heinz Rub  
Ursula Rudin-Vonwil  
Kurt Rüeegsegger  
Annemarie Sancar  
Beat Schori  
Rudolph Schweizer  
Peter Sigerist  
Barbara Spörri  
Sylvia Spring Hunziker  
Christoph Stalder  
Ernst Stauffer  
Ueli Stückelberger  
Béatrice Stucki  
Margrit Stucki-Mäder  
Peter Stucki  
Hans-Ulrich Suter  
Katharina Suter  
Luzius Theiler  
Margrit Thomet  
Eva von Ballmoos  
Kurt W. Weyermann  
Hansjörg Wittwen  
René Zimmermann

#### *Entschuldigt:*

Marcel Eyer  
Mario Marti

Maria Regli Schmucki  
Hans Peter Riesen

Franco Sommaruga

#### *Vertretung des Gemeinderats:*

Ursula Begert  
Therese Frösch  
Claudia Omar

#### *Entschuldigt:*

Stadtpräsident Klaus Baumgartner  
Adrian Guggisberg  
Alfred Neukomm  
Kurt Wasserfallen



## Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

### **4      Leistungsvereinbarung mit der Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (VBG) für die Jahre 1999-2002; Fortsetzung**

#### **Beschluss**

Nachträglich wird noch der Antrag Hess zur Abstimmungsbotschaft mit 38 Nein zu 14 Ja bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

### **3      Wahl der Mitglieder sowie des Präsidiums der Reformkommission Neue Stadtverwaltung Bern (NSB)**

Anstelle von Maria Regli wurde von der Fraktion GB/JA! Annemarie Sancar nominiert. Am 2. Juli hatte der Stadtrat beschlossen, die Reformkommission mit elf Sitzen zu besetzen. Die Nominierungen der Fraktionen liegen vor, zusätzlich gibt es noch eine weitere Nomination, weshalb eine schriftliche Abstimmung vorgeschlagen wird. Die Nominierungen für das Präsidium und Vize-Präsidium werden nicht bestritten.

#### **Einzelvoten**

*Luzius Theiler* (GPB): Ich bin befremdet, dass mein Name als einziger nicht auf dem Wahlzettel fungiert. Entweder hätten alle oder dann keine Namen aufgelistet werden müssen. In solchen Kommissionen müssten alle Meinungen vertreten sein. Ich habe schon 1994 bei der allerersten NPM-Vorlage meine Bedenken angemeldet, die ja nun zum Teil bestätigt worden sind. Gerade in der Nachmittagssitzung wurde klar, wie sehr die Kompetenzen des Stadtrats durch Modelle, die im Geiste des NPM stehen, in Gefahr geraten. Wenn man schon immer wieder sagt, man mache keine Partei- sondern Sachpolitik, dann ist es eine Frage der schieren Vernunft, dass man eine Vielfalt von Meinungen in eine Kommission, welche derart weitreichende Fragen behandelt, wählt.

#### **Beschluss**

In die Reformkommission NSB gewählt werden: Baumann Sven (64 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 34), Blatter Markus (63), Bossart Konrad (63), Lehmann Annemarie (63), Lörtscher Edith (60), Olibet Edith (61), Pulver Bernhard (62), Sancar Annemarie (41), Schori Beat (53), Spring Hunziker Sylvia (65), Stauffer Ernst (55). Nicht gewählt wird Luzius Theiler mit 20 Stimmen.

Edith Olibet (SP) wird per Hand eindeutig zur Präsidentin, Beat Schori (SVP) per Hand eindeutig zum Vize-Präsidenten gewählt.

### **5      Motion Fraktion GFL (Michael Burri): Schulzahnklinik ganz oder teilweise schliessen**

Antrag Nr. 189

In seiner Sitzung vom 21. September 1995 lehnte der Stadtrat ein (ursprünglich als Motion eingereichtes) Postulat ab, welches die Aufhebung des gesamten schulzahnärztlichen (schulzahnmedizinischen) Dienstes verlangte. Bekanntlich ist der schulzahnmedizinische Dienst (SZMD) in die Schulzahnpflege einerseits sowie die Schulzahnklinik (mit zwei Filialen im Breitenrain und in Bümpliz) andererseits aufgegliedert. Während die Schulzahnpflege vom Kanton vorgeschrieben wird (sie wird vorwiegend von Zahnarztgehilfinnen ausgeführt,

welche die Schul- und Kindergartenklassen periodisch besuchen und dort zahnhygienische Aufklärung leisten), erfüllt die Schulzahnklinik eine freiwillige Leistung, die grundsätzlich auch von privaten ZahnärztInnen oder den zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern erbracht werden kann. In seiner ablehnenden Stellungnahme aus dem Jahr 1995 hatte der Gemeinderat erklärt, er würde sich einer erneuten Prüfung des Begehrens zu einem späteren Zeitpunkt nicht widersetzen.

Seither ist folgendes Tatsache geworden:

- Die jüngste Rechnung der Stadt Bern (1997) weist einen wiederum stark angestiegenen Fehlbetrag auf, die Prognose für das laufende Jahr ist ungünstig.
- Insbesondere konnte, was die Schulzahnklinik betrifft, der vom Gemeinderat angestrebte Kostendeckungsgrad von 90% (gemäss verwaltungsinterner Empfehlung gar von 100%) nicht erreicht werden, wie die Antwort der Schuldirektorin zum Verwaltungsbericht 1997, Seite 130, zeigt (vgl. Stadtratssitzung vom 18. Juni 1998). Hinzu kommt, dass es sich bei dieser Aufwand-Ertrags-Berechnung nicht um eine echte Kostenrechnung (unter Berücksichtigung von kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungsgrundsätzen für die Infrastruktur) handelt, weshalb der wahre Kostendeckungsgrad vermutlich sogar unter 80 Prozent liegt.
- Seit der 1992 durchgeführten Umfrage der Zahnärztesgesellschaft Region Bern (ZGRB) sind auf Stadtgebiet etliche Zahnarzt-Praxen neu aufgegangen. Die 1992 bei den frei praktizierenden ZahnärztInnen ermittelte Behandlungskapazität für 40 Prozent aller Stadtberner Schulkinder und Jugendlichen dürfte sich demnach auf mittlerweile über 50 Prozent erhöht haben. Dies sollte ausreichen, zumal nicht jedes Kind überhaupt einer zahnärztlichen Behandlung bedarf. Hinzu kommt, dass sich seit Abschluss des 1997 auf 5 Jahre geschlossenen Vertrags zwischen Schuldirektion und ZGRB (Aufhebung der Monopolstellung der Schulzahnklinik) zahlreiche ZahnärztInnen bereit erklärt haben, als Schulzahnarzt/-ärztin Kinder und Jugendliche zum entsprechenden kostengünstigeren Tarif zu behandeln.
- Der Leiter des Schulzahnmedizinischen Dienstes ist kürzlich vorzeitig in Pension gegangen; die Suche nach einer Nachfolge erweist sich als ausgesprochen schwierig. Der Rücktritt weiterer MitarbeiterInnen mit zahnärztlicher Ausbildung (altershalber oder zwecks Eröffnung einer eigenen Zahnarzt-Praxis) zeichnet sich ab.

Es scheint aus diesen Gründen nicht nur sinnvoll, sondern geradezu geboten, die Schliessung der Schulzahnklinik erneut zu prüfen: Ersatzangebote sind genügend vorhanden, und die Behandlung durch private Schulzahnärzte kommt für die Kinder und Jugendlichen bzw. deren Eltern dank des Jugendtarifs nicht teurer zu stehen als diejenige in der Schulzahnklinik. Was in allen anderen Gemeinden des Kantons schon seit längerem bzw. seit kürzerem (Biel) funktioniert, sollte auch in Bern problemlos möglich sein. Die bisher von der Schulzahnklinik wahrgenommene Ausbildung der Schulzahnpflege-Assistentinnen könnte in Zukunft durch die Universität Bern sichergestellt werden, und anstelle der Reihenuntersuchungen (welche diesfalls - wie in Landgemeinden üblich - in den Schulgebäuden stattfinden müssten) könnten die Schulklassen während eines Halbtags stündlich in Gruppen in den Praxen der SchulzahnärztInnen untersucht werden. Die Räumlichkeiten inkl. zahnärztliche Infrastruktur schliesslich könnten an private ZahnärztInnen vermietet werden (Bildung von Gruppen-Praxen).

Allenfalls ist die Schliessung bloss einer der beiden Schulzahnklinik-Filialen denkbar, um in der anderen die Behandlung derjenigen PatientInnen, welche besonderer Aufmerksamkeit und Behandlung bedürften, durch speziell auf diese Aufgabe vorbereitetes Fachpersonal zu ermöglichen. In diesem Fall wäre zu prüfen, ob die administrative Leitung der Schulzahnklinik auf Mandatsbasis oder in Teilzeitarbeit wahrgenommen werden könnte; von der Neu-besetzung einer 100%igen ChefbeamtInnen-Stelle wäre abzusehen.

Es soll mit dieser Motion keineswegs darum gehen, die (vorbildliche) schulzahnmedizinische Versorgung abzubauen, sondern vielmehr darum, eine öffentliche Dienstleistung, welche zu Zeiten weitverbreiteter Karieserkrankungen in der Bevölkerung und bei gleichzeitigem Mangel an privaten Zahnarztpraxen geschaffen wurde, wieder aufzuheben - dies, nachdem sich diese beiden Probleme entschärft haben, mit der Verschuldung des öffentlichen Haushaltes gleichzeitig aber ein gravierendes neues entstanden ist. Insbesondere soll der andere Bereich des SZMD, die Schulzahnpflege, mit vorliegendem Vorstoss in keiner Weise in Frage

gestellt werden; auch dann nicht, falls das entsprechende kantonale Obligatorium wegfallen sollte (vgl. Berichte im "Bund" vom 14. April 1998 und in der "Berner Zeitung" vom 19. Mai 1998).

Bern, 25. Juni 1998

## **Antwort des Gemeinderats**

### *1. Ausgangslage*

#### *1.1. Rechtsform des Prüfungsauftrags*

Die Motion Fraktion GFL (Michael Burri) nimmt Bezug auf die stadträtliche Debatte zu einer Interfraktionellen Motion SD/ARP, FDP, SVP, FPS, CVPplus (Henri Kalt, ARP): Gesunde Stadtfinanzen: Aufhebung der Schulzahnpflege aus dem Jahr 1995, mit welcher ausdrücklich die Aufhebung der Schulzahnpflege (gemeint war aber eigentlich die Aufhebung der Schulzahnklinik) verlangt worden war. Die nun vorliegende neue Motion fordert, dass die Schliessung der Schulzahnklinik geprüft wird. Weil es sich dabei um einen blossen Prüfungs- und nicht um einen konkreten Schliessungsauftrag handelt, ist die Motionsform nicht zulässig. Die zutreffende Rechtsform ist diejenige des Postulats. Die nachfolgende Stellungnahme ist im Sinne eines Prüfungsberichts abgefasst.

#### *1.2 Entwicklung der schulzahnmedizinischen Leistungen der Stadt Bern*

Bei der städtischen Schulzahnklinik handelt es sich um eine seit langem bestehende Institution. Sie wurde im Jahre 1914 gegründet und fungierte lange Zeit als Notfallklinik vor allem für sozial benachteiligte Kinder. Nach Einführung der obligatorischen Schulzahnpflege in allen Gemeinden des Kantons entwickelte sie sich in den 60er Jahren zur prophylaxeorientierten Sanierungsklinik, wobei bis Ende der 70er Jahre der Nachholbedarf bei Gebiss-sanierungen im Vordergrund stand. Seit 1981 werden auch die Kindergartenkinder zahnhygienisch und zahnmedizinisch betreut (aufgrund der Verordnung vom 14. Februar 1973). Infolge von neuen Erkenntnissen der zahnmedizinischen Forschung und Lehre, insbesondere in den Bereichen der Individualprophylaxe, der Kieferorthopädie und der Werkstoffkunde, wurden neue Dienstleistungen ins Klinikangebot aufgenommen. Die Schulzahnklinik entwickelte sich zu einer auf Kinderzahnmedizin spezialisierten Institution. Mit der neuen Verordnung über den Schulzahnmedizinischen Dienst vom 18. Dezember 1996, die im August 1997 in Kraft trat, wurde der Aufgabenbereich nochmals mit den folgenden Elementen erweitert:

- die Frühberatung der Kinder (und deren Eltern) ab drittem Lebensjahr;
- die Weiterführung der Vorbeugemassnahmen und die zahnärztliche Behandlung (inklusive kieferorthopädische Eingriffe) für Jugendliche bis zum erfüllten 21. Lebensjahr;
- die Möglichkeit, an einer privaten Klinik durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Eingriffe und Sanierungen in Narkose durchzuführen;
- die freie Zahnarztwahl;
- kieferorthopädisch / kieferchirurgische Konsilien in den eigenen Räumlichkeiten.

Die Schulzahnklinik hat sich im Verlauf der Jahrzehnte von einer Notfall- zu einer Sanierungs- und schliesslich zu einer Prophylaxeklinik entwickelt.

#### *1.3 Aufgaben des Schulzahnmedizinischen Dienstes*

Der Schulzahnmedizinische Dienst der Stadt Bern, welcher eine Abteilung der Schuldirektion darstellt, gliedert sich in die beiden Teilbereiche Schulzahnpflege und Schulzahnklinik. Die beiden Bereiche erfüllen die folgenden Aufgaben:

Schulzahnpflege:

- Organisation der jährlichen Zahnuntersuchung aller schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler sowie der Kinder im Kindergarten auf Kosten der Gemeinde
- Kollektive Prophylaxeinstruktion für Kindergärten und Schulen (Unterstützung der Lehrkräfte)
- Kindergarten-, Krippen-, Schul- und Heimbesuche
- Lehrerfortbildung und Elternabende

- Sicherstellung der Behandlung zum Schulzahnpflegetarif
- Abklärung und Festsetzung von Beiträgen an die Behandlungskosten von Kindern minderbemittelter Eltern sowie Inkasso des Elternanteils
- Festsetzung von Behandlungskostenbeiträgen, die über die vom Kanton festgelegten lastenausgleichsberechtigten Ansätze hinausgehen (gemäss städtischer Verordnung)
- Ausrichtung von Vergütungen (im Umfang der Behandlungskostenbeiträge) an die privaten Schulzahnärztinnen und -zahnärzte

#### Schulzahnklinik:

- Durchführung der jährlichen Zahnuntersuchung aller schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler sowie der Kinder im Kindergarten
- Zahnärztliche Behandlungen in eigenen Schulzahnkliniken (Behandlung erkrankter Kauorgane sowie von Zahn- und Kieferstellungsanomalien: zahnerhaltende Massnahmen, Zahnersatz, Chirurgie, Kieferorthopädie)
- Individual- und gruppenprophylaktische Massnahmen
- Freiwillige Frühberatung der Kinder im Vorschulalter (ab 3. Lebensjahr)
- Behandlung von Kindern im Vorschulalter
- Jugendzahnpflege bis zum vollendeten 21. Lebensjahr
- Konservierende Betreuung von behinderten (insbesondere geistig Behinderte oder solche mit Herzfehlern) oder extrem ängstlichen Kindern unter Narkose
- Beratung und Mithilfe im Verkehr mit Versicherungen, sozialen und fachlichen Institutionen
- Ausstellen von Berichten und Attesten
- Notfalldienst

Der Bereich der Schulzahnpflege erfüllt seine Aufgaben aufgrund kantonaler Vorschriften. Erfasst werden alle Kinder, die unabhängig vom Wohnort, in der Stadt einen öffentlichen oder privaten Kindergarten bzw. eine öffentliche oder private Schule im Rahmen der obligatorischen Schulpflicht besuchen. Die Kosten der Schulzahnpflege gehen grundsätzlich zu Lasten der Schulgemeinde der untersuchten Kinder und unterliegen der Lastenverteilung nach Fürsorgegesetz. Das verbleibende Defizit geht vollständig zu Lasten der Stadt. Im weiteren hat die Stadt mit Beiträgen die Kosten der Behandlung von Kindern minderbemittelter Eltern soweit zu tragen, dass eine solche tatsächlich gewährleistet ist. Die zahnmedizinischen Leistungen werden nach vorgeschriebenen Taxpunkten und Taxpunktswerten verrechnet.

Zu den Hauptaufgaben der Schulzahnklinik gehört die jährliche Untersuchung der Zähne aller schulpflichtigen Kinder sowie der Kinder im Kindergarten durch Schulzahnärztinnen oder Schulzahnärzte im Auftrags- oder Anstellungsverhältnis. Sie führt im weiteren zahnmedizinische Behandlungen und Prophylaxemassnahmen durch. Bei den Dienstleistungen der Schulzahnklinik handelt es sich ein für die Stadt freiwilliges Angebot auf der Grundlage einer städtischen Verordnung. Anspruch auf Behandlung haben Kinder und Jugendliche, die in der Stadt Bern einen Kindergarten oder eine Klasse innerhalb der Schulpflicht besuchen sowie Kinder im Vorschulalter im Rahmen der Frühberatung. Anspruch auf Weiterführung der Behandlung haben Jugendliche ausserhalb der Schulpflicht bis zum Abschluss der Ausbildung auf der Sekundarstufe II, längstens aber bis zur Vollendung des 21. Altersjahrs. Aufgrund des Dekrets über den schulzahnärztlichen Dienst kann die kantonale Erziehungsdirektion Gemeinden ermächtigen, eigene Schulzahnkliniken zu führen.

Neben der bislang schon bestehenden Alternative, Untersuchungen und Behandlungen bei privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten durchführen zu lassen, besteht seit August 1997 für die Eltern Wahlfreiheit zwischen der städtischen Schulzahnklinik und den privaten Schulzahnärztinnen und -zahnärzten. Die Schulzahnklinik hat eine Behandlungspflicht gegenüber denjenigen Patientinnen und Patienten, die für die zahnmedizinische Behandlung die Schulzahnklinik wählen. Für die privaten Schulzahnärztinnen und -zahnärzte besteht eine solche Behandlungspflicht dagegen nicht.

Der Schulzahnmedizinische Dienst verfügt über zwei Standorte (Hauptsitz Rodtmattstrasse 47, Filiale Frankenstrasse 1).

#### 1.4 Rechtsgrundlagen

- Art. 60 des Volksschulgesetzes (BSG 432.2)

- Dekret über den schulzahnärztlichen Dienst (BSG 430.42)
- Verordnung über den schulzahnärztlichen Dienst (BSG 430.421)
- Verordnung über die Durchführung der Schulzahnpflege in der Stadt Bern und den Schulzahnmedizinischen Dienst (SSSB 430.51)
- Vertrag mit der Zahnärztesgesellschaft Region Bern (ZGRB) über den schulzahnärztlichen Dienst der Stadt Bern

#### 1.5 *Vollständige oder teilweise Schliessung der Schulzahnklinik, grundsätzliche Aspekte*

Mit der vorliegenden Motion soll eine vollständige, allenfalls teilweise Schliessung der Schulzahnklinik geprüft werden. Weil es sich hier um eine freiwillige Aufgabe handelt und die Rechnungen des Schulzahnmedizinischen Dienstes bislang stets mit einem Nettoaufwand für die Stadt abgeschlossen haben, ist dieser in den letzten Jahren wiederholt einer Optimierungs- bzw. Einsparungsdiskussion unterzogen worden. Zu erinnern ist dabei an die Einsetzung einer Fachkommission zur Zukunft der Schulzahnklinik (Schlussbericht 1988), die verwaltungsinterne Überprüfung von einzelnen Elementen der Organisationsstruktur der Schulzahnklinik (1989/1990), die Durchführung einer betriebswirtschaftlichen Analyse der Schulzahnklinik durch die Firma Revisuisse Price Waterhouse (Schlussbericht 1992) sowie die Interfraktionelle Motion (Henri Kalt, ARP) zur Abschaffung der Schulzahnklinik im Jahre 1995. Anlässlich deren Beratung im Stadtrat hat die Schuldirektorin zugesichert, dass eine erneute Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werde. Im Rahmen der Budgeterstellung ist der Aufwand zudem jährlich einer kritischen Beurteilung unterzogen worden. Eine wesentliche und bis vor kurzem auch politisch nicht bestrittene Schlussfolgerung der verschiedenen Überprüfungen war stets die langfristige Weiterführung der Schulzahnklinik und die Sicherstellung eines möglichst wirtschaftlichen Betriebs. Trotzdem hat die fast permanente Infragestellung der Aufgaben des Schulzahnmedizinischen Dienstes in den letzten Jahren zu einer Verunsicherung beim Personal geführt.

Die gegenwärtig laufenden Verhandlungen für die Neubesetzung der Funktion der Leitung des Schulzahnmedizinischen Dienstes (SZMD) haben gezeigt, dass die Schulzahnpflege und der Standard der kinder- und jugendzahnmedizinischen Behandlungen in der Schweiz, und damit auch in Bern, im Ausland als sehr hochstehend und beispielhaft eingeschätzt werden, wobei gerade der prophylaxeorientierte und sozial abgesicherte Ansatz mit besonderem Interesse registriert wird. Die Neubesetzung des Leiters des SZMD bietet Gelegenheit, innovative Impulse, auch bezüglich einer wirtschaftlichen und ertragsorientierteren Betriebsführung, einfließen zu lassen. Im weitern ist darauf hinzuweisen, dass bei einer allfälligen Erweiterung des NSB-Ansatzes in der Stadtverwaltung der Schulzahnmedizinische Dienst als Anwendungsbereich geradezu prädestiniert wäre. Er verfügt damit durchaus über reale Perspektiven, welche in den kommenden Jahren, unter Beibehaltung seines Charakters als soziale Dienstleistung, eine kundenorientierte und wirtschaftlichere Leistungserbringung ermöglichen sollten.

## 2. *Argumente der Motion*

### 2.1 *"Stark angestiegener Fehlbetrag" im Rechnungsjahr 1997*

Die Aussage im Motionstext, wonach der Fehlbetrag des SZMD im Rechnungsjahr 1997 stark angestiegen ist, kann nicht bestätigt werden. Eine Zusammenstellung der Fehlbeträge ab dem Jahre 1980 zeigt die folgende Entwicklung auf:

| Jahr | Fehlbetrag SZMD in Fr. |
|------|------------------------|
| 1997 | 1 048 259              |
| 1996 | 1 174 924              |
| 1995 | 964 929                |
| 1994 | 1 365 735              |
| 1993 | 1 595 220              |
| 1992 | 872 208                |
| 1991 | 1 225 039              |
| 1990 | 1 756 291              |
| 1989 | 1 585 077              |
| 1988 | 1 056 124              |
| 1987 | 1 383 786              |

|      |           |
|------|-----------|
| 1986 | 1 496 390 |
| 1985 | 1 025 901 |
| 1984 | 1 180 705 |
| 1983 | 1 656 771 |
| 1982 | 1 185 499 |
| 1981 | 1 206 365 |
| 1980 | 1 178 220 |

Aufgrund der vorliegenden Rechnungswerte kann nicht von einer Tendenz zu ständig und massiv höheren Fehlbeträgen gesprochen werden. Im Gegenteil kann in den 90er Jahren im Vergleich zu den 80er Jahren eher von einer gewissen Stabilisierung gesprochen werden, obschon gerade in dieser Zeit der Kantonsbeitrag am Lastenausgleich reduziert wurde und mit dem neuen Standort Rodtmattstrasse 47 erheblich höhere Mietkosten angefallen sind. Bei einer Schliessung der Schulzahnklinik und der Weiterführung der Schulzahnpflege würde für die Stadt weiterhin ein Nettoaufwand entstehen (vgl. dazu unten Ziffer 2.3.2).

## 2.2 *Nichterreichen des angestrebten Kostendeckungsgrads*

Der Motionstext macht richtigerweise darauf aufmerksam, dass der angestrebte Kostendeckungsgrad nicht erreicht werden konnte und generell nicht davon ausgegangen werden kann, dass es sich bei den vorliegenden Zahlen (82,7% für die Schulzahnklinik im Jahre 1997) um eine echte Kostenrechnung unter Berücksichtigung von kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungsgrundsätzen für die Infrastruktur handelt. Tatsächlich vermag das derzeit eingesetzte NRM eine solche Differenzierung nicht vollständig vorzunehmen. Verlässliche Angaben bezüglich des Kostendeckungsgrads werden erst nach Einführung der Kostenrechnung zur Verfügung stehen. Selbstverständlich besteht die Absicht, einen möglichst hohen Kostendeckungsgrad zu erreichen. Wie noch an anderer Stelle der vorliegenden Stellungnahme ausgeführt wird (vgl. unten, Ziffer 2.3.1), steht bei den Leistungen des SZMD die Effektivität im Vordergrund und nicht die Profitmaximierung. Ein kostendeckender Klinikbetrieb ist aus den folgenden Gründen nicht möglich:

- Die Schulzahnklinik weist in erster Linie Kinder als Patientengut auf. Diese benötigen im allgemeinen mehr Behandlungszeit als Erwachsene; die Behandlungsleistung in Taxpunkten pro Zeiteinheit liegt damit tiefer als in einer Privatpraxis mit altersmässig gemischtem Patientengut. Aus diesem Grund gibt es auch fast keine Kinderzahnpraxen.
- Typische Behandlungen für Kinder sind besonders günstig eingestuft, was ebenfalls zu einer tieferen Behandlungsleistung in Taxpunkten pro Zeiteinheit als bei einer Privatpraxis mit kostspieligeren Behandlungen für Erwachsene führt.
- Der Ansatz je Tarifpunkt liegt unter den privatwirtschaftlichen Normen (rund 10% tiefere Ansätze als SUVA-Tarif).
- Der Arbeitsschwerpunkt liegt in erster Linie bei der Prophylaxe und weniger bei kurativen Behandlungen, was mit einem zusätzlichen Zeit- bzw. Personaleinsatz verbunden ist.
- Die Schulzahnklinik behandelt viele Sozialfälle und schwierige Patienten. Die Behandlungen sind wegen aufwendigen Abklärungen besonders zeitraubend, wobei der vermehrte Zeitaufwand nur in einer sehr beschränkten Masse tarifmässig geltend gemacht werden kann.
- Die Schulzahnklinik betreut einen hohen Anteil an fremdsprachigen Kindern und die sich daraus ergebenden Kommunikationsprobleme sind mit einem zusätzlichen Aufwand, nicht zuletzt auch bei den administrativen Arbeiten, verbunden.

Eine Organisationsüberprüfung der Firma Revisuisse Price Waterhouse im Jahre 1992 gelangte zum Ergebnis, dass gegenüber einer Privatpraxis die Einbusse für die Schulzahnklinik in jedem Falle 20% übersteigt. Ein Vergleich der pro Stunde durchschnittlich erreichten Taxpunktwerte in verschiedenen Schulzahnkliniken der Schweiz sowie privaten Kinderzahnpraxen hat ergeben, dass ein Minderumsatz von 30 bis 35% gegenüber einer Erwachsenenpraxis in Kauf genommen werden muss. Ohne dass bereits entsprechende Vergleichszahlen vorliegen, ist tendenziell davon auszugehen, dass sich mit der Öffnung der schulzahnklinischen Leistungserbringungen für private Zahnärztinnen und Zahnärzte ab August 1997 das Verhältnis von normalen Behandlungsfällen zu besonders zeitaufwendigen und schwierigen Fällen zuungunsten der Schulzahnklinik entwickelt hat, d.h. die relativ guten Risiken werden von den privaten Praxen betreut, während die zeitintensiven bei der Schulzahnklinik verblei-

ben und sich entsprechend im Kostendeckungsgrad der Rechnungsjahre ab 1997 auswirken werden. Es ist ein Ziel der Schuldirektion, mittels Optimierung betrieblicher Abläufe Kostenreduktionen bzw. Einnahmensteigerungen im Umfang von rund Fr. 200 000.00 zur Verringerung des Betriebsdefizites des SZMD zu erreichen. Die entsprechenden Massnahmen können jedoch erst nach der Neubesetzung der Stelle der Leitung des SZMD an die Hand genommen werden; sie werden von dieser entscheidend mitgestaltet werden. Sie wird diesbezüglich einen konkreten Optimierungsauftrag erhalten.

## 2.3 Aufgabe des städtischen Klinikbetriebes und Delegation an die privaten Praxen

### 2.3.1 Allgemeine Aspekte

Der Motionstext weist auf die zunehmende Bereitschaft von Zahnärztinnen und Zahnärzten hin, sich an der Schulzahnpflege zu beteiligen. Anlässlich einer Umfrage im Jahre 1992 haben sich deren 33, dazu zwei Spezialisten für Kieferorthopädie, zur Mitarbeit bereit erklärt. Gegenwärtig (d.h. für das Schuljahr 1998/99) arbeiten 44 private Schulzahnärztinnen und -zahnärzte bei der zahnärztlichen Untersuchung und Behandlung mit. Es ist sehr fraglich und keineswegs sichergestellt, dass die privaten Behandlungskapazitäten bei einer vollständigen Aufgabe des städtischen Klinikbetriebes tatsächlich vorhanden und die privaten Zahnärztinnen und Zahnärzte mit der integralen Übernahme der Aufgaben einverstanden wären. Bei den Patientinnen und Patienten lag per 1997 die folgende Verteilung vor (ohne Frühberatung und Jugendzahnpflege mit ausschliesslicher Betreuung durch die Schulzahnklinik), wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Anzahl bei den privaten Schulzahnärztinnen und -zahnärzten seit der Einführung dieser Möglichkeit im August 1997 im Steigen begriffen ist:

|                                                  |        |                    |
|--------------------------------------------------|--------|--------------------|
| Anzahl Patienten/Patientinnen Schulzahnklinik    | 6 503  |                    |
| Anzahl Patienten/Patientinnen private Schulzahn- | 481    | (erst ab 1.8.1997) |
| Anzahl Patienten/Patientinnen Privatzahnarzt/-   | 4 674  |                    |
| Total                                            | 11 658 |                    |

Der Motionstext macht auch geltend, dass nicht jedes Kind einer zahnärztlichen Behandlung bedarf und dass die Zeiten weit verbreiteter Karieserkrankungen in der Bevölkerung bei gleichzeitigem Mangel an privaten Zahnarztpraxen vorbei seien. Die geltend gemachten Tendenzen sind zu relativieren. Schon heute wird von Repräsentanten der Zahnmedizin die Auffassung vertreten, dass mittel- bis längerfristig gesamtschweizerisch eher ein Mangel an Zahnärztinnen und Zahnärzten zu verzeichnen sein wird. Dies nicht zuletzt auch aufgrund der rückläufigen Zahl von Studierenden der Zahnmedizin. Da es sich bei der Behandlung von Kindern zu einem reduzierten Tarif für eine private Praxis um eine finanziell weniger interessante Option handelt, ist nicht auszuschliessen, dass die Bereitschaft von privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten zur Mitarbeit bei der Schulzahnpflege dereinst wieder abnehmen könnte. Die bestehenden städtischen Strukturen sollten deshalb beibehalten und optimiert werden. Unbestritten sind die Erfolge der seit Jahrzehnten praktizierten Zahnprophylaxe, die der schweizerischen Bevölkerung gegenüber früher eine wesentlich geringere Zahl an erkrankten Zähnen gebracht hat. Allerdings handelt es sich dabei offenbar nicht um eine Tendenz, die linear weitergeht; es mehren sich vielmehr die Anzeichen, dass die besten Durchschnittswerte vor einigen Jahren erreicht und die Kariesfälle seither wieder im Steigen begriffen sind. Die Gründe dafür sind vielfältiger Art (Nachlassen der individuellen Prophylaxe-Anstrengungen wegen abnehmendem Problembewusstsein insbesondere auch bei den Eltern; neuartige, durch Medienwerbung geförderte zahnschädigende Ess- und Trinkgewohnheiten; wachsender Anteil in den Städten von aus dem Ausland zugezogenen Kindern mit markant höherem Kariesbefall als die einheimische Jugend). Die Anstrengungen für die Aufrechterhaltung der erreichten Erfolge sind deshalb beizubehalten und es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Zahl der zahnmedizinischen Behandlungen weiter abnimmt. Bezüglich des Zahnprophylaxe-Standards in den Schulen ist die Situation in Stadt und Kanton Bern ohnehin viel ungünstiger als in andern Kantonen. Während in den Kantonen Zürich und Aargau 300 bzw. 350 Zahnpflegehelferinnen im Einsatz sind, kommt der Kanton Bern bloss mit deren 5 (davon 2 in der Stadt Bern) aus.

Bei einer Aufgabe des städtischen Klinikbetriebes und Delegation an die privaten Praxen ist insbesondere zu befürchten, dass die sozialen Zielsetzungen und Leistungen der Schulzahnklinik in Frage gestellt sind. Insbesondere ist völlig offen, ob gerade die Kinder aus sozial benachteiligten Familien sich weiterhin behandeln lassen werden und nicht eher zwischen den Maschen des liberalisierten Netzes hindurchfallen werden, zumal für private Praxen keine Behandlungspflicht besteht. Desgleichen besteht für diese keine Verpflichtung, Aufklärungsanlässe über Prophylaxe und Prophylaxemassnahmen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und die Lehrerschaft durchzuführen. Die damit einhergehenden Einbussen an Prophylaxe-Wirkungen wären vorderhand allerdings kaum und auf jeden Fall nicht kurzfristig erfassbar; sie könnten sich allerdings mittel- bis längerfristig auswirken und zu einem späteren Zeitpunkt die öffentliche Hand belasten (Fürsorge). Für die Weiterführung der Schulzahnklinik sprechen insbesondere die folgenden Gründe:

- Die Schulzahnklinik betreut rund 54% der Schulpflichtigen und rund 63% der Kindergartenkinder.
- Zu den Angeboten der Schulzahnklinik zählen die Zahnbehandlung, die allgemeine Prophylaxe, die Erziehung zur Selbstverantwortung, die kieferorthopädische Frühprophylaxe, die Milchzahnsanierung, die Zusammenarbeit mit Logopädinnen, die Behandlung von behinderten Kindern, die Behandlung unter Narkose. Das Angebot der Schulzahnklinik umfasst somit praktisch alle Disziplinen der Kinderzahnheilkunde im Sinne einer Spezialklinik mit den entsprechenden Vorteilen für die Patientinnen und Patienten.
- Die Existenz einer Schulzahnklinik bietet Gewähr, dass die zahnhygienische und zahnmedizinische Betreuung von allen Kindern, insbesondere aber von denjenigen aus sozial benachteiligten Familien, tatsächlich sichergestellt ist.
- Bei der Schulzahnklinik handelt es sich um einen nicht profitorientierten Dienstleistungsbetrieb, der sich auch schwierigen und zeitintensiven Fällen umfassend annimmt und deshalb in erster Linie auf Effektivität und nicht auf Effizienz ausgerichtet ist.
- Die Schulzahnklinik ist in der Lage, auf soziale und wirtschaftliche Probleme von Patienteneltern einzugehen und diese umfassend zu beraten (Hilfe bei Gesuchstellung, Hinweise auf weitere soziale Institutionen).

Es darf als unbestritten gelten, dass eine konsequente Weiterführung der Schulzahnpflege und der prophylaktischen Massnahmen im Kindes- und Jugendalter eine wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung der Zahn- und Mundgesundheit der erwachsenen Bevölkerung darstellt und massgebend dazu beiträgt, dass die Kosten der öffentlichen und privaten Hand im zahnmedizinischen Bereich des Gesundheitswesens zurückgehen.

### *2.3.2 Kosten bei Weiterführung der Schulzahnpflege*

Bei einer Schliessung der Schulzahnklinik und der blossen Weiterführung der Schulzahnpflege würden der Stadt die kantonal vorgeschriebenen Aufgaben verbleiben:

- Schulzahnpflege (Untersuchungen, Prophylaxe)
- Administration Behandlungskostenbeiträge
- Administration im Zusammenhang mit Rechnungstellung der privaten Zahnärztinnen/ Zahnärzte
- Inkasso der Elternbeiträge

Wegen der fehlenden Kostenrechnung und weil das heutige EDV-System eine genaue Erfassung der effektiv geleisteten Behandlungskostenbeiträge an Minderbemittelte nicht ermöglicht, können die der Stadt für die Schulzahnpflege verbleibenden Kosten (Nettoaufwand) nur grössenordnungsmässig abgeschätzt werden. Es handelt sich um einen Betrag von jährlich Fr. 600 000.00 bis Fr. 800 000.00. Der durchschnittliche Nettoaufwand des Schulzahnmedizinischen Dienstes ab 1991 lag bei rund 1,17 Mio Franken, bezogen auf die drei letzten Jahren bei 1,06 Mio Franken. Die mit der Schliessung der Schulzahnklinik zu erreichenden Einsparungen liegen somit im Bereich zwischen Fr. 200 000.00 bis Fr. 600 000.00. Wie oben unter Ziffer 2.2 ausgeführt, verpflichtet sich die Schuldirektion, im Rahmen von Massnahmen zur Defizitbehebung, Fr. 200 000.00 durch betriebliche Optimierungen im Bereich der Schulzahnklinik einzusparen. Der Nettoaufwand der Schulzahnpflege wird durch die kantonalen Vorschriften bestimmt.

### 2.3.3 Liquidationskosten bei Aufgabe des städtischen Klinikbetriebes und Delegation an die privaten Praxen

Bei einer Aufgabe des städtischen Klinikbetriebes und Delegation an die privaten Praxen wären insbesondere auch die erheblichen Liquidationskosten zu beachten.

#### 2.3.3.1 Nicht abgeschriebene Investitionen in Betriebseinrichtungen und Umbauten

Rodtmattstrasse 47 (klinikspezifische Betriebseinrichtungen):

|                                               |            |                   |
|-----------------------------------------------|------------|-------------------|
| <b>Restwert per 1. Januar 1998</b>            | <b>Fr.</b> | <b>994 659.65</b> |
|                                               |            |                   |
| Bewilligter Kredit                            | Fr.        | 1 696 000.00      |
| Datum Kreditbewilligung / Organ               |            | 30.01.92 / SR     |
| Baukosten gemäss definitiver Kreditabrechnung | Fr.        | 1 677 974.00      |
| Datum Genehmigung Kreditabrechnung / Organ    |            | 27.02.97 / SR     |
| Bisher getätigte Abschreibungen gemäss NRM    | Fr.        | 683 314.35        |

Frankenstrasse 1 (Umbauten, nur Anteil SZMD):

|                                               |            |                   |
|-----------------------------------------------|------------|-------------------|
| <b>Restwert per 1. Januar 1998</b>            | <b>Fr.</b> | <b>679 198.00</b> |
|                                               |            |                   |
| Bewilligter Kredit                            | Fr.        | 680 236.00        |
| Datum Kreditbewilligung / Organ               |            | 07.11.91 / SR     |
| Baukosten gemäss definitiver Kreditabrechnung | Fr.        | 679 198.00        |
| Datum Genehmigung Kreditabrechnung / Organ    |            | 27.02.97 / SR     |
| Bisher getätigte Abschreibungen gemäss NRM    | Fr.        | 0.00              |

Der Restwert der per 1. Januar 1998 getätigten Investitionen beträgt somit Fr. 1 673 857.65.

#### 2.3.3.2 Auflösung von Mietverträgen

Die Liegenschaft Frankenstrasse 1 gehört zu rund 43% der Stadt (Stockwerkeigentum) und ist dem Verwaltungsvermögen der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion zugeteilt. Eine Mietvertragsauflösung mit Kostenfolgen tritt hier nicht ein. Anders verhält es sich bei der Liegenschaft Rodtmattstrasse 47, wo der SZMD eingemietet ist (Mietvertragsdauer bis zum Jahr 2017). Bezogen auf den Stand per 1. April 1998 hat die Stadt die folgenden Verpflichtungen zu beachten (Angaben in Fr.):

|                                                                       |                     |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Grundpfandgesichertes Darlehen zur Reduktion der Mietkosten, Restwert | 4 367 700.00        |
| Ausstehende Mietzinse bis 30. November 2017                           | 3 640 122.00        |
|                                                                       |                     |
| <b>Total per 1. April 1998</b>                                        | <b>8 007 822.00</b> |

Ob und in welchem Mass angesichts der sehr ungünstigen Konditionen des Mietvertrags für die Liegenschaft Rodtmattstrasse 47 überhaupt eine kostendeckende Weitervermietung an Dritte möglich ist, erscheint zurzeit als wenig wahrscheinlich und muss offen gelassen werden.

#### 2.3.3.3 Personalabfindungen

Die Schliessung der Schulzahnklinik wäre mit der Entlassung von Personal verbunden. Soweit dieses öffentlich-rechtlich gewählt ist, hätte es Anrecht auf eine Abfindung gemäss Art. 50 des Personalreglements. Bei den 9 privatrechtlich angestellten Personen stellt sich dieses Problem nicht. Bezogen auf ein fiktives Schliessungsdatum vom 30. Juni 1999 hätten 21 Personen Anrecht auf Abfindungen, was einen Gesamtbetrag von rund 3 Millionen Franken ausmachen würde. Dieser Betrag reduziert sich um die Abfindungssummen derjenigen Personen, welche wieder eine Stelle finden bzw. für die Weiterführung der Schulzahnspflege (vgl. oben, Ziffer 2.3.2) beschäftigt werden könnten. Die dafür einzusetzenden Personalkapazitäten können derzeit noch nicht im Detail bezeichnet werden.

## 2.4 *Aktuelle Personalsituation*

Aufgrund der aktuellen Personalsituation (Vakanz Leitung SZMD, Pensionierung bzw. Selbstständigmachung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit zahnärztlicher Ausbildung) wird im Motionstext der Zeitpunkt für eine Schliessung der Schulzahnklinik als günstig erachtet. Die langfristig orientierte Weiterführung des Schulzahnmedizinischen Dienstes in seiner heute bestehenden Form ist in der jüngsten Vergangenheit sowohl vom Gemeinderat wie auch vom Stadtrat bestätigt worden. Gestützt auf diese Beschlüsse legte die zuständige Schuldirektion ihr Vorgehen fest. Die Verhandlungen für die Neubesetzung der Leitung des SZMD sind bereits weit fortgeschritten. Von der neuen Leitung wird erwartet, dass sie frische Impulse und gestützt auf konkrete Vorgaben auch ein besseres betriebswirtschaftliches Ergebnis bringen wird. Nach Auffassung des Gemeinderats sollte der Entscheid für die Weiterführung oder Schliessung der Schulzahnklinik gestützt auf grundsätzliche Überlegungen und nicht mit Bezug auf die zufällige aktuelle Personalsituation beim SZMD gefällt werden.

## 3. *Vorgehensanregungen der Motion*

### 3.1 *Übernahme von Aufgaben durch die Universität Bern*

Die Motion hält fest, dass zahnärztliche Behandlungen auch an den zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern erbracht werden könnten, und dass die bisher von der Schulzahnklinik wahrgenommene Ausbildung von Schulzahnpflege-Assistentinnen künftig ebenfalls durch die Universität sichergestellt werden könnte. Abklärungen bei der Universität haben ergeben, dass diese nicht in der Lage ist, die bislang von der Schulzahnklinik ausgeführten zahnmedizinischen Behandlungen zu übernehmen. Bereits jetzt betreuen die Studierenden eine beschränkte Zahl von Kindern. Wegen fehlenden Kapazitäten (Anzahl der Studierenden, nicht vorhandene Einrichtungen) ist eine Ausweitung der bestehenden Behandlungen von Kindern nicht möglich. Desgleichen ist es der Universität nicht möglich, zusätzliche Behandlungen in Narkose zu übernehmen. Sie hat sich im übrigen auf die Liste der beauftragten Schulzahnärztinnen und -zahnärzte setzen lassen (wobei dieses Angebot von Seiten der Eltern nicht besonders nachgefragt wird), vor allem auch deshalb, um ihr Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Schulzahnmedizinischen Dienst zu betonen. Die Universität bestätigte im weiteren, dass eine städtische Schulzahnklinik unbedingt nötig ist. Entgegen der Annahme im Motionstext werden beim Schulzahnmedizinischen Dienst der Stadt Bern keine Schulzahnpflege-Assistentinnen ausgebildet.

### 3.2 *Schliessung bloss einer der beiden Schulzahnklinik-Filialen*

Die Motion erwähnt als mögliche Alternative die Schliessung bloss einer der beiden Schulzahnklinik-Filialen und macht für diese Variante geltend, dass weiterhin diejenigen Patientinnen und Patienten behandelt werden könnten, welche besonderer Aufmerksamkeit und Behandlung durch speziell vorbereitetes Personal bedürften. Wie bereits unter Ziffer 2.2 ausgeführt, kann davon ausgegangen werden, dass mit der Öffnung der zahnärztlichen Behandlung ab August 1997 auch für private Praxen sich diese Tendenz der Verlagerung von Fällen an die Schulzahnklinik ohnehin einstellen wird. Die von der Motion aufgezeigte Alternativstrategie zeigt einerseits, dass offenbar auch auf Seiten der Motionsunterzeichner der besondere soziale Charakter der Schulzahnklinik erkannt worden ist. Die konsequente Beschränkung auf die schwierigen Fälle hätte zur Folge, dass sich der Kostendeckungsgrad mit Sicherheit erheblich verschlechtern würde. Weil die beiden Standorte der Schulzahnkliniken (Rodtmattstrasse 47 im Nordquartier, Frankenstrasse 1 in Bümpliz) eher peripher gelegen sind, würde sich im Falle der Schliessung des einen Standorts die Erreichbarkeit des anderen im Sinne einer Zunahme der Anfahrwege verschlechtern. Dies könnte mit negativen Rückwirkungen auf die Inanspruchnahme der Leistungen der Schulzahnklinik verbunden sein, insbesondere bei sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Aus der Perspektive der mit New Public Management angestrebten verbesserten Kundenfreundlichkeit der städtischen Dienstleistungsangebote würde es sich um eine ungeeignete Massnahme handeln.

## 4. *Schlussfolgerungen des Gemeinderats*

Aufgrund der im vorliegenden Bericht gemachten Ausführungen hält der Gemeinderat an der Aufrechterhaltung des Schulzahnmedizinischen Dienstes der Stadt Bern mit den beiden Teilbereichen Schulzahnpflege und Schulzahnklinik fest. Eine Schulzahnklinik, die allen Kin-

dern und Jugendlichen offen steht, ist nach wie vor nötig. Unbestritten ist, dass mit betrieblichen Optimierungen unter der Führung der neuen Leitung eine Reduktion des Nettoaufwandes zu erzielen ist.

## Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

*Michael Burri* (GFL): Zuerst möchte ich dem Gemeinderat für die rasche Beantwortung unserer Motion danken. In einem Punkt hat der Gemeinderat uns allerdings missverstanden: In der Motion wird nicht behauptet, das Defizit des Schulzahnmedizinischen Dienstes sei angestiegen, diese Feststellung bezieht sich vielmehr auf die Rechnung der gesamten Stadt.

Die Motionsantwort hält zu Recht fest, dass sich das Defizit des Schulzahnmedizinischen Dienstes in den letzten 15 Jahren ziemlich konstant zwischen 1 und 1,5 Millionen Franken bewegt, davon entfällt rund die Hälfte auf die heute thematisierte Schulzahnklinik. Gemäss Auskunft der Schuldirektorin bei der diesjährigen Behandlung des Verwaltungsberichtes im Juni, waren es 1997 sogar mehr, nämlich rund 640'000 von gut einer Million Franken.

Leider gibt es immer noch keine Kostenrechnung, sondern nur Vergleichsgrössen. Diese sehen im Falle der Schulzahnklinik folgendermassen aus: Gemäss den Verwaltungsberichten 1994-96 hat die Schulzahnklinik an ihren beiden Standorten Breitenrain und Bümpliz in einem Verhältnis von etwa 2 : 1 in rund 27'000 Sitzungen um die 7'000 Fälle behandelt. Diese Leistungen wurden von 9 vollamtlichen Dr. med. dent., 13 Zahntechnikern und Zahntechnikerinnen bzw. zahnmedizinischen Assistentinnen und 4 Personen in der Administration bzw. Hausverwaltung erbracht. Vom Personalbestand her entspricht dies dem neunfachen einer durchschnittlichen Zahnarztpraxis. Ausgehend von diesen Zahlen müsste eine Durchschnittspraxis also pro Jahr in 3'000 Sitzungen rund 800 Personen betreuen. Unter diesem Aspekt steht die Schulzahnklinik im Vergleich zu den Erfahrungswerten der zahnärztlichen Berufsverbände und unter Berücksichtigung eines Zuschlages von 20%, weil Kinder mehr Behandlungszeit benötigen als die Erwachsenen, gar nicht mal so schlecht da. Trotzdem ist auch der Gemeinderat der Auffassung, dass die betrieblichen Abläufe der Schulzahnklinik optimiert werden müssen und verspricht sich damit Kosteneinsparungen von rund Fr. 200'000.-. Für die Behebung des Defizits wird dies allerdings klar nicht reichen. Ausserdem will man ja offenbar schon seit 10 Jahren solche Optimierungen vornehmen, nur geschah in diesen 10 Jahren nichts.

Gegenüber den Jahren 94-96, aus denen die vorher erwähnten Zahlen stammen, ergaben sich ausserdem folgende Änderungen: Zum einen hat der Gemeinderat mit seiner Verordnung vom Dezember 96 den möglichen Tätigkeitsbereich erweitert, unter anderem auch auf Jugendliche bis zum 21. Alterjahr, also auf Personen, die im Gegensatz zu den kleinen Kindern nicht mit psychologischem Fingerspitzengefühl oder sogar unter Narkose behandelt werden müssen. Die Chance auf einen besseren Kostendeckungsgrad wurde also erhöht. Auf der anderen Seite hat der Gemeinderat mit der Zahnärzte-Gemeinschaft der Region Bern ZGRB einen Vertrag abgeschlossen, mit welchem der Gemeinderat ab 1. August 97 die Monopolstellung der Schulzahnklinik als einzige Schulzahnärztin aufgegeben hat. Dies hat konkret zur Folge, dass private Zahnarztpraxen seit 13 Monaten Kinder zum billigeren Schulzahnpflege-Tarif behandeln dürfen. Auf den ersten Blick scheint dies unrentabel für die Praxen. Auf den zweiten Blick sieht es allerdings anders aus: Junge Patienten, auch wenn man ihnen bzw. ihren Eltern nur einen kleineren Behandlungstarif berechnen darf, sind die Stammkundschaft von morgen. Und sie werden vermutlich ihrem Zahnarzt oder ihrer Zahnärztin auch dann noch treu bleiben, wenn sie später aus der Stadt in Agglomerationsgemeinden ziehen. Gerade für jüngere Zahnärzte und Zahnärztinnen sind diese Kinder also eine sehr attraktive Kundschaft. Dazu kommt, dass man in diesem Fall kein Kostenrisiko trägt, weil die öffentliche Hand das Inkasso übernimmt und eine Honorargarantie besteht. Bemerkenswert ist, dass nicht mehr nur 33 wie noch in der Umfrage aus dem Jahre 92, sondern mittlerweile schon 44 Zahnärzte und Zahnärztinnen ihr Interesse angemeldet haben, in der Stadt Bern als Schulzahnarzt oder Schulzahnärztin zu wirken. Wie sich dies in den Stati-

stiken mittel- bis längerfristig niederschlagen wird, wissen wir heute noch nicht, weil die Neuregelung eben erst seit einem Jahr greift. Immerhin ist bereits in dieser kurzen Zeit der Anteil der Schulkinder, die sich durch die Schulzahnklinik behandeln lassen, von 59% auf 54% gefallen. Die übrigen gut 40% wurden bereits vorher zum höheren Normaltarif zu privaten Zahnärzten oder Zahnärztinnen geschickt.

Es gibt nun auch noch Erfahrungswerte von anderen Städten. Bekanntlich hat die Stadt Biel mit rund 52'000 Einwohnern ihre Schulzahnklinik geschlossen. Nach Auskunft des Präsidenten der lokalen Zahnärzte-Gesellschaft haben sich die Bieler Schulkinder seither ohne jegliche Probleme auf die rund 40 Zahnarztpraxen in Biel und Umgebung verteilt, also auch die sogenannt betreuungsbedürftigen Kinder mit Behinderungen jeglicher Art. Ein anderes Beispiel wäre Winterthur, mit knapp 70'000 Einwohnern etwas grösser als Biel. Hier diskutierte man die Schliessung der Schulzahnklinik zwar, entschloss sich dann aber nur zu einer Redimensionierung. Heute werden von den rund 10'000 Schulkindern, also nur unwesentlich weniger als in der Stadt Bern, rund die Hälfte von der Schulzahnklinik, die andere von Zahnarztpraxen betreut. Dafür kommt die Schulzahnklinik Winterthur aber mit deutlich weniger Personal aus als die Schulzahnklinik der Stadt Bern. Nämlich mit 2,5 Dr. med. dent.-Stellen und 3 Dentalassistentinnen. Und dieser Stellenbestand soll noch reduziert werden, wie mir heute gesagt wurde. Es stellt sich nun die Frage, was wir mit dieser Ausgangslage in der Stadt Bern tun sollen. Sollen wir hoffen, dass ab nächstem Jahr ein neuer Leiter mit klar gestelltem Optimierungsauftrag frische Impulse bringen und das Defizit der Schulzahnklinik deutlich verkleinern wird, oder aber die Schulzahnklinik mit einigen Schmerzen zum langfristigen Wohl der Finanzen der Stadt schliessen?

Dazu kommt nun noch der Mietvertrag an der Rodtmattstrasse. Die Vorlage hat einiges zu reden gegeben, als sie Ende 1991 / Anfang 1992 im Stadtrat behandelt wurde, und wurde damals zuerst zurückgewiesen. Fast einstimmig wurde der unglaublich hohe Mietzins kritisiert, der damals von der Finanzdirektion ausgehandelt wurde. Die lange Vertragsdauer von 25 Jahren wurde aber vom damaligen Finanzdirektor als "Im Interesse der Stadt liegend" bezeichnet. Schliesslich hat der Stadtrat den Mietvertrag so abgesegnet, nicht zuletzt deswegen, weil die Schulzahnklinik vom damaligen Standort an der Marktgasse relativ schnell hinaus musste. Aus heutiger Sicht erscheint dieser Vertrag sicher als falsch. Die Schuldirektorin sagte mir zwar vorhin, dass man den Vertrag erfreulicherweise noch etwas zugunsten der Stadt verbessern konnte. Grundsätzlich ist es aber so, dass die Stadt verharren muss bis zum bitteren Ende im Jahre 2017. Es ist vor allem aus diesem Grund, dass ich die Motion nicht vollumfänglich aufrechterhalten lasse. Es leuchtet auch mir ein, dass das Gebäude an der Rodtmattstrasse für eine private Gruppenpraxis schlicht zu gross wäre und sich auch anderweitig kaum nutzen liesse, vor allem nicht zu diesem Mietzins. Dazu kommt, dass in einigen Räumen die Prophylaxe untergebracht ist, also dieser Bereich des Schulzahnmedizinischen Dienstes, welcher von unserer Motion in keiner Art und Weise in Frage gestellt wird. Dazu gehört unter anderem das Büro von Frau Ruchti, der einzigen vollamtlichen Schulzahnpflegehelferin in Bern, welche regelmässig alle Schulklassen vom 1. bis zum 6. Schuljahr besucht und sie über die Zahnpflege und Zahnhygiene instruiert. Anders verhält es sich demgegenüber mit der Filiale an der Frankenstrasse 1 in Bümpliz. Dort ist die Stadt Stockwerkeigentümerin und die Räumlichkeiten sind bedeutend kleiner, weshalb auch nur halb soviel Behandlungen gemacht werden als in der Rodtmattstrasse. Eine anderweitige Nutzung dieser Räumlichkeiten wäre nicht nur ohne Probleme möglich, sondern auch von den finanziellen Rahmenbedingungen her durchaus denkbar.

Es ist zu erwarten, dass mit dem Vertrag mit dem ZGRB ein beträchtlicher Teil der Berner Schulkinder sich bei privaten Zahnärzten behandeln lassen wird, da dies ihre Eltern nicht mehr kosten wird als in der Schulzahnklinik und das Kind erst noch zum gleichen Zahnarzt wie die Eltern gehen kann. Deshalb beantrage ich dem Rat, unsere Motion in dem Sinne zu überweisen, dass der Gemeinderat beauftragt wird, die Filiale an der Frankenstrasse zu schliessen und die Schulzahnklinik an ihrem Hauptsitz an der Rodtmattstrasse zu konzentrieren und eine entsprechende Anzahl Stellen einzusparen. Wie schon gesagt, würden dadurch die personellen und räumlichen Kapazitäten der Schulzahnklinik um rund einen Drittel verkleinert. Bei einem Total von rund 30 Stellen und aufgrund der gegenwärtigen personellen Konstellation liesse sich dieser Schritt sehrwahrscheinlich ohne Kündigungen vollziehen, und es müssten auch keine Abfindungen ausgezahlt werden.

Abschliessend noch zwei Bemerkungen formeller Art: Der Gemeinderat ist der Ansicht, für unseren Vorstoss sei die Form der Motion gar nicht zulässig, weil wir von einer Prüfung unserer Anliegen schreiben. Dies bestreiten wir. Entscheidend ist nämlich, was im Moment der Abstimmung dem Rat beantragt wird, und das ist nun eben die Schliessung der Filiale an der Frankenstrasse, was klar motionsfähig ist. Die Argumentation des Gemeinderates würde auf eine Wortklauberei hinauslaufen. Um die nötigen Informationen zu erhalten, hätte ich natürlich mit einer Interpellation die nötigen Zahlen erfragen müssen und erst nachher eine Motion einreichen können. Dies hätte allerdings mehr Zeit beansprucht, und die Ungewissheit über die Zukunft der Schulzahnklinik hätte länger angedauert. Als zweite formelle Bemerkung noch dies: Laut dem Geschäftsreglement Art. 57 muss der Gemeinderat einer überwiesenen Motion innert 2 Jahren Folge leisten, oder aber dem Stadtrat einen Antrag auf Fristerstreckung oder auf Abschreibung stellen. Falls die Schulzahnklinik mit der Filiale Frankenstrasse bis im Jahre 1999 in die schwarzen Zahlen kommt, könnte der Gemeinderat noch fristgemäss im Jahre 2000 den Antrag stellen, diese Filiale nun doch nicht zu schliessen. Mir scheint es allerdings nötig, bis dann einen gewissen Druck aufrechtzuerhalten, und dafür wäre ein Postulat bzw. ein neuer Prüfungsbericht nicht geeignet.

### Fraktionserklärungen

*René Zimmermann* (SP): Es ist das Recht eines jeden Mitgliedes dieses Rates, den Gemeinderat um die Prüfung einer Angelegenheit zu ersuchen. Nur sollten natürlich solche Prüfungswünsche nicht die Überschrift Motion tragen. Der vorliegende Fraktionsvorstoss ist, wie auch der Gemeinderat zu Recht festhält, keine Motion, sondern nur ein Postulat, und ein schlechter Vorstoss kann nicht mündlich am Rednerpult verbessert werden. Auch in Postulatsform ist der Vorstoss von Michael Burri für die SP-Fraktion nicht schmackhaft. Wir sind erstaunt, dass er damit eine Forderung des Komitees für gesunde Stadtfinanzen wieder zum Leben erweckt. Die SP-Fraktion bekennt sich klar zur Führung der städtischen Schulzahnklinik, und setzt sich für die Weiterführung dieser wertvollen Einrichtung, mit welcher man kantonale Vorschriften wirkungsvoll umsetzen kann, ein. Und es ist an dieser Stelle nicht gerechtfertigt, wenn man Vergleiche mit kleineren Städten wie Biel und Winterthur anstellt, bessere Vergleichsgrössen wären Zürich oder Genf.

Das einzig störende Element ist heute tatsächlich nur der Mietvertrag für die Räumlichkeiten an der Rodtmattstrasse 57. Vielleicht müsste da der Gemeinderat noch einmal an das Ehrgefühl des Vermieters appellieren und eine gütliche Änderung des Vertrages anstreben. Mit der Aufhebung der Schulzahnklinik Bern-Nord würde aber das Problem dieses teuren Mietzinses nicht gelöst, eventuell würde es sogar noch verschärft. Es ist keine städtische Aufgabe, das Wohlergehen der privaten Zahnärztinnen und Zahnärzte in Bern zu fördern. Die Antwort des Gemeinderates zur Weiterführung der Schulzahnklinik ist umfassend und deshalb auch lobenswert. Bemerkenswert ist auch die rasche Behandlung.

Noch ein paar Pluspunkte für die Schulzahnklinik. Dieser gelingt es weit besser, die Ängste der Kinder vor der Zahnbehandlung zu reduzieren. Gerade an diesem Punkt können viele Private in bezug auf Einfühlungsvermögen, Verständnis und auch Geduld nicht mithalten. Kinder werden ohne Ansehen der Person behandelt, auch schwierige, behinderte Kinder haben da Zugang. Zudem wären die vom Motionär eingebrachten Einsparungen fraglich, und könnten sich sogar als Bumerang erweisen. Wer die Aufgaben der Schulzahnklinik auf Seite 3 des Vortrages gelesen hat, der muss überzeugt sein, dass der Vorstoss nicht einmal als Postulat überwiesen werden darf. Die SP-Fraktion macht dies auf jeden Fall nicht, falls wir aber in eine Minderheit versetzt würden, könnten wir den Prüfungsbericht akzeptieren.

*Sven Baumann* (EVP/LdU): Vorab möchten wir dem Gemeinderat für seine ausführliche, engagierte und fundierte Antwort danken. Seine Argumentation ist überzeugend und einleuchtend. Die EVP/LdU-Fraktion lehnt diese Motion ab. Und damit wir keine falschen Signale setzen, würden wir auch ein umgewandeltes Postulat ablehnen. Unsere Überlegungen sind zusammengefasst, abgesehen davon, dass dieser Vorstoss gar keine Motion ist und es auch nicht möglich ist, ihn hier im Rat in eine Motion abzuändern, die folgenden: Wir befinden uns aufgrund der aktuellen Finanzlage in einem eigentlichen Sparwettbewerb, was auch gut ist. Dieser hat aber auch seine Schattenseiten: Im Spareifer verliert man leicht den Ge-

samtüberblick, und man vergisst auch leicht, dass kurzfristige Einsparungen mittel- oder langfristig zu Mehrausgaben führen und/oder sozial schädlich sein können. Das Problem stellt sich unserer Ansicht nach im vorliegenden Fall.

Die EVP/LdU-Fraktion stellt fest, dass der Nutzen dieses Vorstosses in keinem Verhältnis steht zum Schaden, den er anrichten kann. Fr. 200'000-600'000.- können mit der Schliessung der Schulzahnklinik eingespart werden. Diesem relativ geringen Sparpotential steht ein grosser Schaden gegenüber. Man opfert eine Prophylaxe-Institution, die einen international hohen Standard aufweist und vor allem eine wichtige soziale Funktion wahrnimmt. Die Aufgabe, insbesondere Sozialfälle, minderbemittelte und ausländische Kinder zu behandeln, darf man weder unterschätzen noch einfach preisgeben. Es ist überhaupt nicht gesagt, dass diese Aufgabe von den Privaten auch tatsächlich wahrgenommen und im bisherigen Umfang ausgeführt würde. Für Private ist diese Aufgabe nämlich nicht sehr attraktiv. Unserer Ansicht nach wäre es fahrlässig und sozial unverantwortbar, wenn man sich wegen Fr. 200'000.- - 600'000.- auf solche Experimente und Risiken einlassen würde. Ausserdem werden gemäss Beschluss des runden Tisches im Schulzahnmedizinischen Dienst mit betrieblichen Optimierungsmassnahmen Sparmassnahmen von rund Fr. 200'000.- angestrebt. Eine Schliessung ist auch unter diesem Gesichtspunkt paradox.

Die dauernde Hinterfragung von öffentlichen Aufgaben ist angesichts der desolaten Finanzlage vernünftig und auch notwendig. Sie führt aber zur Verunsicherung und Demotivierung des betroffenen Personals, verunmöglicht die Besetzung von Stellen mit qualifizierten Personen und schadet letztendlich der Glaubwürdigkeit des Gemeinderates. Deshalb sollten wir jetzt nichts über das Knie brechen, sagen wir ja zur Schulzahnklinik und ihrer Aufgabe und sagen wir Nein zu diesem Vorstoss, der in die falsche Richtung geht.

*Hans Ulrich Suter (FDP):* Die FDP-Fraktion ist bei der Behandlung dieser Motion vom ursprünglichen Motionstext ausgegangen und wir wollten den Vorstoss von Michael Burri in der Form der Motion überweisen. Wir waren also für die Schliessung beider Schulzahnärztlichen Kliniken und würden in dem Sinne auch den Antrag des Gemeinderates ablehnen, den Vorstoss Burri nur als Postulat zu überweisen. Michael Burri hat nun erklärt, dass er Hand bieten würde für einen Zusammenschluss der beiden Filialen Bümpliz und Breitenrain. Mit dieser Lösung könnten wir uns ebenfalls einverstanden erklären. Die FDP war Mitinitiantin bei der interfraktionellen bürgerlichen Motion betreffend Aufhebung der Schulzahnpflege, welche im Herbst 1995 vom Stadtrat abgelehnt wurde. Die FDP erklärte schon damals, es ginge ihr nicht primär darum, die Aufgaben und Leistungen der Schulzahnpflege in Frage zu stellen, sondern vielmehr darum, wie diese Aufgaben aus der Sicht der Stadt kostengünstiger erbracht werden könnten. An dieser Haltung hat sich nichts geändert, ganz im Gegenteil: Nach dem Bekanntwerden eines höchst ungewöhnlichen Mietvertrages mit einem überhiesenen Mietzins für den neuen Standort der Schulzahnklinik im Nordquartier, wurden wir in unserer Haltung noch bestärkt. Für unsere Fraktion ist es absolut unverständlich, dass ein solcher Vertrag abgeschlossen wurde. Einen monatlichen Mietzins von Fr. 32'800.- für die 10 Behandlungszimmer an der Rodtmattstrasse kann sich die Stadt eigentlich gar nicht leisten, und einen Untermieter zu diesen Bedingungen zu finden ist praktisch unmöglich. Es würde uns aber schon interessieren, ob dieser Vertrag nicht vorzeitig aufkündbar wäre, wenn der Grund für den Vertragsabschluss, nämlich die Führung der Schulzahnklinik, wegfallen würde. Wir betonen noch einmal: wir sind nicht gegen die Schulzahnklinik an sich, wir sind aber der Auffassung, dass diese Aufgabe problemlos und billiger durch private Zahnarztpraxen wahrgenommen werden könnte. Fazit: Die Stossrichtung der Motion Burri halten wir für richtig. Es freut uns im übrigen, dass wir für einmal in unseren Sparanstrengungen Unterstützung aus dem Rot-Grünen Lager bekamen. Wir bitten den Rat, den Vorstoss Burri in der von ihm beantragten Form gutzuheissen. Im Fall, dass der Vorstoss nur als Postulat überwiesen würde, würden wir die Antwort des Gemeinderates nicht als Prüfungsbericht entgegennehmen.

*Anton Maillard (CVP/ARP/FPS):* Über die Schulzahnklinik wurde in diesem Saal schon viel geredet, wie zum Beispiel am 30. 1. 1992. Damals ging es um die Verlegung der Schulzahnklinik aus der Marktgasse an die Rodtmattstrasse. In den diversen Fraktionserklärungen war deutlich zu hören, dass die Bedenken über den hohen Mietzins und den ungewohnten Miet-

vertrag über 25 Jahre sehr gross waren. Doch von einer Schliessung der Schulzahnklinik war damals nichts zu hören, obwohl dies der richtige Zeitpunkt gewesen wäre. Doch heute haben wir über die Motion zu befinden, welche die Schliessung beider Filialen verlangt, mit der Begründung, dass die Zahnpflege der Schüler auch private Zahnarztpraxen übernehmen können, was ja teilweise schon der Fall ist. Leider hat Kollege Burri nicht bedacht, dass der Mietzins von Fr. 32'800.- für ein Amt für Ausländerintegration noch ungewohnter wäre als für den jetzigen Mieter. Wenn dieses Amt anstelle der Schulzahnklinik dort einziehen würde, wäre ein Kostendeckungsgrad von 80% unvorstellbar, wie dies die Schulzahnklinik anstrebt und auch fast erfüllt. In Anbetracht der Situation, dass es heute auch private Zahnärztinnen und Zahnärzte gibt, welche zum Tarif der Schulzahnklinik behandeln, ist unsere Fraktion der Meinung, dass das Betreiben beider Schulzahnkliniken nicht mehr dringend notwendig ist, und dass eine Schulzahnklinik den Bedarf abdecken würde. Unsere Fraktion stimmt der Motion in der neuen Form zu. Zuletzt möchte ich Michael Burri noch sagen, dass es nicht der Finanzdirektor war, welcher die Schuld am Mietvertrag an der Rodtmattstrasse trägt. Vielmehr war es seine Parteigängerin Joy Matter, die den Umzug politisch verantwortete.

*Eva von Ballmoos (GB/JA!)*: Obwohl die Motion noch nicht erheblich erklärt, und auch ein allenfalls daraus umgewandeltes Postulat noch nicht überwiesen wurde, hat der Gemeinderat zu diesem Vorstoss einen sehr umfassenden Kommentar geschrieben. Wir teilen die Haltung des Gemeinderates betreffend der Rechtsform des vorliegenden Vorstosses. Es liegt aus unserer Sicht klar keine Motion vor, mit der Begründung, welche der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt. Die Motion ist also bereits aus formalem Grund abzulehnen. Wir würden allerdings auch kein Postulat mit diesem Inhalt überweisen. Ich möchte deshalb den Prüfungsbericht kommentieren und die Haltung unserer Fraktion erläutern, und bereits vorausschicken, dass wir diese Antwort gutheissen und auch als Prüfungsbericht genehmigen würden. Es ist zu hoffen, dass damit ein für allemal klar gemacht wurde, dass sich hier im Laufe der Jahrzehnte eine wichtige soziale Errungenschaft etabliert hat.

Die Neubesetzung der Leitung der Schulzahnklinik ist eine grosse Chance, um Verbesserungen vor allem in den betrieblichen Abläufen zu erreichen, und wir haben Vertrauen in das Engagement und die Fachkenntnis der Schuldirektorin bei der Auswahl und der Begleitung nach einer Amtseinsetzung. Es wäre dem Personal dieser Institutionen sehr zu gönnen, wenn endlich klare Verhältnisse herrschen würden und sie ihre Kraft auf ihre eigentliche anspruchsvolle und intensive Aufgabe konzentrieren könnten; es hat es nicht verdient, immer wieder in Frage gestellt zu werden. Ich möchte aber auch jenen Votanten teilweise widersprechen, welche behaupten, dass nur in Schulzahnkliniken mit Geduld und Feingefühl auf schwierige Patientinnen und Patienten eingegangen werden kann. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass zum Teil auch in privaten diese Sorgfalt, Geduld und Zeit aufgebracht wird, welche gerade auch alte und betagte Patientinnen und Patienten erfordern.

Wir erwarten, dass sich mit einer Betriebsoptimierung unter einer neuen Leitung eine Besserung des Kostendeckungsgrades ergeben wird. Dass dies auch der Gemeinderat anstrebt und für möglich hält, beweist die Tatsache, dass die Schuldirektion sich verpflichtet hat, Fr. 200'000.- einzusparen, sobald eine neue Leitung bestimmt ist. Wegen dem angesprochenen langfristigen Mietvertrag ist es in unseren Augen denkbar ungünstig, eine Weitervermietung an Dritte auch nur in Betracht zu ziehen. Die Stadt Bern würde dabei mit Sicherheit drauflegen, wie uns dies gerade vorhin vom Sprecher der FDP bestätigt wurde. Ein besserer Kostendeckungsgrad ist so sicher nicht zu erreichen. Was wir uns hingegen vorstellen könnten, wäre anstelle einer Schliessung oder auch nur Redimensionierung eine Öffnung dieser Schulzahnklinik. Eine Öffnung in Richtung Volkszahnklinik, wie sie zum Beispiel die Stadt Basel, welche von der Grösse her mit Bern vergleichbar ist, kennt. Eine solche könnte nämlich in verschiedener Hinsicht interessant sein: Hinsichtlich Auslastung, Kosten und Abwechslung des Arbeitsinhaltes einerseits, andererseits aber auch, wenn man die soziale und prophylaktische Komponente betrachtet. Auch die Einrichtung eines Notfalldienstes könnte aus unserer Sicht durchaus in Erwägung gezogen werden.

Was jetzt die Behauptung im Vorstoss betreffend einer geringeren Notwendigkeit der zahnärztlichen Behandlung von Kindern und auch eines Rückgangs des Kariesbefalles in der Bevölkerung anbelangt, kann ich sagen, dass diese Behauptungen in das Reich der Fantasie gehören. Tatsache ist, dass neue Untersuchungen und auch praktische Erfahrungen in

Bern eher wieder eine Tendenz einer Zunahme dieser Karieserkrankungen zeigen. Wir halten es für stark verfehlt, eine derart gute Versorgungs-, Prophylaxe- und Behandlungsmöglichkeit zu schliessen. Es ist für mich unverständlich und auch schmerzhaft, dass ein solches Anliegen von einem sehr geschätzten Partner aus dem RGM-Bündnis ausgegangen ist. Unsere Fraktion hofft, dass eine Mehrheit der Stadträte diesem Anliegen eine Abfuhr erteilt.

*Hans-Ulrich Gränicher (SVP):* Die SVP nahm im positiven Sinn Kenntnis von dieser Motion der GFL, und kam mit der festen Absicht, diese Motion in der Form wie sie eingereicht wurde, zu unterstützen. Nachdem sie leicht abgeändert wurde, hindert uns dies nicht, auch den modifizierten Vorstoss zu überweisen. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass der Schulmedizinische Dienst und auch die privaten Zahnarztpraxen eine sehr wichtige Funktion haben. Und es wurde auch schon von verschiedenen Rednern gesagt, dass die Prophylaxe, gerade im zahnmedizinischen Bereich, nach wie vor sehr wichtig ist, nicht nur weil sie vom Kanton vorgeschrieben ist, sondern weil es nach wie vor sehr viele Eltern gibt, welche die Zahnpflege ihrer Kinder vernachlässigen. Es geht heute aber nicht darum, dass wir private Zahnärztinnen und Zahnärzte gegen die Schulzahnklinik ausspielen möchten, vielmehr sind wir der Meinung, dass dieser Vorstoss die Gelegenheit bietet, Alternativen zu prüfen. Eine Alternative wäre zum Beispiel der in der Motion vorgeschlagene Weg, und man sollte dem Gemeinderat die Gelegenheit geben, diese Alternative zu prüfen. Es ist aber auch denkbar, dass der Gemeinderat mit der überwiesenen Motion zu einem anderen Entscheid käme, dass er z. B. die Schulzahnklinik aus der Stadtverwaltung ausgliedern möchte und sie im Sinne einer privatisierten Lösung als Profit-Center in eine andere Rechtsform überführen würde, wodurch sie ihre Dienstleistungen auch an Dritte, sprich andere Gemeinden, erbringen könnte. Wenn wir heute Nein zur Motion sagen, dann müsste man zur Kenntnis nehmen, dass ein Veränderungsprozess nicht möglich ist. Deshalb bitten wir den Rat, die Motion auch in der abgeänderten Form zu überweisen.

### **Einzelvoten**

*Kurt Mäusli (SP):* An der Stadtratssitzung vom 21.9.95 hatten wir eine umfassende Diskussion aufgrund der bürgerlichen interfraktionellen Motion. Diese Motion wurde klar abgelehnt und nun kommen wir wieder mit ähnlichen Forderungen. Akzeptiert man hier denn nicht Beschlüsse, die vom Stadtrat mit einer derart deutlichen Mehrheit gefasst wurden? Regula Keller sagte damals, die Abschaffung der Schulzahnklinik leiste einen Beitrag zum Abbau einer sozialen und gesundheitsfördernden Institution. In meinen Augen ist dies ein unerhört guter und wichtiger Satz. Ich bin nun mehr als nur erstaunt, von welcher Seite dieser Vorstoss kommt. Käme er von den Freisinnigen her, könnte ich dies noch verstehen, sie hatten dadurch immer eine saubere Haltung, auch wenn ich diese nicht teile. Aber was nun aus der Grünen Freien Liste kommt, das ist eine unsaubere politische Haltung einer Gruppe, welche sonst in bezug auf soziale Einrichtungen eine andere Auffassung vertritt. Das erstaunt mich. Auch ich gratuliere dem Gemeinderat für seine umfassende und klare Darstellung des ganzen Problems. Wir alle wissen, dass die Schulzahnpflege ein gesetzlicher kantonaler Auftrag ist, und ich hoffe, dass der Grosse Rat dies nie ändern wird. Im Jahre 1992 hatte die Privatzahnärztliche Gemeinschaft der Region Bern einen Auftrag erteilt zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Schulzahnklinik. Diese Studie kam zum Schluss, dass ungefähr 5'000 Kinder wegen Überschreitung der Kapazitäten der privaten Zahnpraxen nicht behandelt werden könnten.

Dass die Schulmedizinische Kinderzahnpflege nur einen Kostendeckungsgrad von rund 80% aufweist ist verständlich, da die behandelten Kinder manchmal auch psychosoziale Belastungen haben und dementsprechend einen grösseren Betreuungsaufwand erfordern. Ich hatte selber Kinder, welche in die Schulzahnklinik gingen, und jetzt habe ich Grosskinder, welche sich dort behandeln lassen, und ich staune immer wieder, mit wie viel Fingerspitzengefühl die Kinder auf den Eingriff vorbereitet werden. Die dafür nötige Zeit ist in einer Privatpraxis nicht gegeben, da dies nicht in der Taxation inbegriffen ist. Würden wir heute eine für unsere Kinder derart wichtige sozialpolitische Institution schliessen, hätte dies auch verheerende Kosten zur Folge. Ruedi Schweizer war damals der einzige, der sich vehement gegen den Abschluss des Mietvertrages an der Rodtmattstrasse aufgelehnt hatte. Aber es sind

Bürgerliche, die solche Mietzinse verlangen. Wenn wir die Motion annehmen würden - und übrigens bin ich erstaunt, dass ein Jurist nicht einmal den Unterschied zwischen einer Motion und einem Postulat kennt - hätte dies auch zur Folge, dass wir wieder viele Stellen abbauen müssten, was wieder mehr Arbeitslose mit sich bringen würde. Stoppt doch endlich diese verkehrte Politik, wir verschieben das Problem damit nur auf eine ungesunde Ebene.

Noch eine politische Bemerkung zum Schluss: Ich habe seinerzeit im koordinierten Sanitätsdienst die Ärztezuteilung für den Kriegsfall machen müssen. Und da fiel mir auf, wieviele Zahnärzte, die ihre Praxen in der Stadt Bern betreiben, in den steuergünstigen Nebengemeinden ihren Wohnsitz haben. Und diesen wollt ihr jetzt noch eine derart wichtige Aufgabe übertragen? Ich bitte den Rat auch im Interesse der Finanzen der Stadt Bern, diese Motion abzulehnen.

*Rudolph Schweizer* (SVP): Ich kämpfte damals im Stadtrat wie ein Besessener gegen die Unterzeichnung des Mietvertrages an der Rodtmattstrasse. Die Verantwortung, Kurt Mäusli, trägt nicht der Freisinn, auch nicht die Bürgerlichen, die Verantwortung tragen alle diese Politiker, welche jenem Geschäft damals zugestimmt haben. Man kann einem Hauseigentümer keinen Vorwurf machen, wenn dieser einer Gemeinderätin einen gerissenen Mietvertrag vorlegt, welcher von der GPK und vom Stadtrat abgesegnet wird. Alle diese Parlamentarier, die damals für diesen Vertrag waren, sollten heute nacht nicht gut schlafen. Wir sollten nicht so obrigkeitstgläubig sein, man hätte mir damals besser zuhören sollen. Dannzumal hätte man gute Möglichkeiten gehabt, andere Lokalitäten für die Schulzahnklinik zu finden. Was können wir heute mit diesem Mietvertrag machen? Man könnte versuchen, den Mietvertrag einem Dritten abzutreten, aber ich glaube nicht, dass sich jemand derart schwaches wie das damalige Parlament finden lässt. Infolgedessen kann man dieser Motion nur mit dem Inhalt einer Teilprivatisierung zustimmen.

*René Zimmermann* (SP): Was wir jetzt gehört haben, was man mit diesem Vorstoss noch alles machen könnte, macht mir schon fast etwas Angst. Es wurde klar eine Prüfung verlangt, und es war nicht ein Auftrag an den Gemeinderat, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten. Die Motionsform ist schlicht nicht gegeben! Ich betone noch einmal, man kann einen Vorstoss nicht einfach am Rednerpult ergänzen oder verändern, das ist nicht statthaft. Sonst machen wir das nächste Mal aus einem Postulat für neue Gartenbänke eine Motion für eine Velospur. Diese Verluderung der Sitten muss gestoppt werden, sonst können wir das Geschäftsreglement dieses Stadtrates direkt zum Fenster hinauswerfen.

*Michael Burri* (GFL): Im Titel des Vorstosses steht: "Motion: Schulzahnklinik ganz oder teilweise schliessen?". Ich habe heute abend nichts abgeändert, ich habe nur eingeschränkt, und dies ist zulässig.

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Vorweg einmal ganz herzlichen Dank an alle jene, die sich da derart engagiert für die Schulzahnklinik eingesetzt haben. Natürlich sind auch wir der Meinung, dass es sich bei diesem Vorstoss nicht um eine Motion handelt, auch wenn der Titel dies so vermuten lässt. Unter dem Titel steht ganz klar "Es ist zu prüfen", etwas anderes findet sich im ganzen Text nicht, also ist es ein Prüfungsauftrag und es bleibt einer. Ich habe dies im übrigen auch noch mit der Stadtkanzlei abgeklärt, die ist völlig meiner Meinung.

Wir sind daran, einen neuen Leiter / eine neue Leiterin für die Schulzahnklinik zu suchen und zu bestimmen, die Stelle ist wegen einer frühzeitigen Pensionierung des früheren Leiters seit anfangs Jahr verwaist. Die Ernennung wurde nun noch durch diesen Vorstoss verzögert, weshalb wir wahrscheinlich vor Ende Jahr keine neue Leitung haben werden. Zum Kostendeckungsgrad haben wir auch einiges gehört, wir bemühen uns, diesen zu verbessern, auch wenn wir ihn niemals auf 100% bringen werden, aber eine Optimierung können wir erst machen, wenn wir wieder einen Leiter bzw. eine Leiterin haben. Es wurde auch genannt, dass wir beim runden Tisch den Antrag eingebracht haben, mit Fr. 200'000.- mitsparen helfen zu wollen, wir denken, dass wir mit einer neuen Leitung und beiden Filialen die Möglichkeit haben, dies zu erreichen. Die Einsparungen der Motion beliefen sich in der Grössenordnung zwischen 200'000-600'000 Franken, im Falle von Nachmieter-Problemen oder allfälligen Ab-

gangsentschädigungen würde dieser Betrag noch verkleinert, im schlechtesten Fall bis gegen null. Dies nur im Betrieb.

Dabei ist der Mietvertrag in der Rodtmattstrasse noch nicht berechnet, dieser bindet uns aber derart, dass wir nicht raus können. Anlässlich der Kreditabrechnung letztes Jahr sagte Lilo Lauterburg, dass dieser Mietvertrag für den Vermieter das Geschäft des Lebens bedeute, worauf der Vermieter zu mir kam, und sich bereit erklärte, einen Weg zur Verbesserung zu finden. Nach fast einem Jahr verhandeln kamen wir zu einer Lösung. Der Vermieter kann zwar auch nicht aus dem Vertrag hinaus, da er dort sein ganzes Geld investiert hatte, er kam uns aber insoweit entgegen, dass er auf die ganze Dauer des Mietverhältnisses auf 1,5 Millionen verzichtet. Der Vertrag wird mit der Schliessung der Schulzahnklinik auch nicht aufgelöst, die Verpflichtung läuft klar bis ins Jahr 2017. Eine Schliessung dieser Filiale, welche zwar gar nicht Gegenstand der heutigen Debatte ist, würde uns also nichts bringen. Die Einsparungen dieser Pseudo-Motion wären also sehr gering.

Es wurde aber von Votanten auch darauf hingewiesen, dass der entstehende Schaden viel grösser ist. Es wurde gesagt, Biel habe ohne Verlust die Schulzahnklinik schliessen können. Es wurde aber nie kontrolliert, ob Kinder allenfalls nun nicht mehr zum Zahnarzt gehen, das Recht auf Subvention wird zum Teil auch aus falscher Scham nicht geltend gemacht. Und die Schliessung der Schulzahnklinik möchte ich erst beurteilen, wenn ich auf eine Studie verweisen kann, die mir zeigt, dass dort wirklich niemand durch ein soziales Netz hindurchfiel. Die Schweiz hat zusammen mit den nordischen Staaten europaweit das beste Prophylaxe-System. Dazu gehört, dass alle vergleichbar grossen Schweizer Städte Schulzahnkliniken haben, man kann natürlich kleinere Gemeinden nennen, aber dieser Vergleich ist für mich nicht zulässig. Trotzdem konnte auch unser Prophylaxe-Netz nicht verhindern, dass die Karieshäufigkeit in den letzten 10 Jahren wieder zugenommen hat.

Wir führten Gespräche mit der Universität und mit Vertretern der Zahnärzte-Gesellschaft. Dort sieht man sehr besorgt in die Zukunft: Es werden weniger ausgebildet, man rechnet im Jahr 2010 überschlagsmässig mit 20% weniger Zahnärztinnen und Zahnärzten. Man kann also nicht sagen, dass es genug habe, und dass die Zahnärztinnen und Zahnärzte froh seien, wenn sie noch die Schulkinder übernehmen könnten, weil dies ihre späteren Stammkunden seien. Diese Rechnung könnte sehr bald nicht mehr aufgehen. Mit der Öffnung des Schulzahnmedizinischen Monopols haben sich 44 an dieser Klientel interessierte Zahnarztpraxen gemeldet, man kann nicht davon ausgehen, dass sich mit der Schliessung der Schulzahnklinik genügend weitere Zahnärzte melden würden. Mir fiel auf, dass jene Votanten, welche sich für eine Schliessung oder Teilschliessung geäussert haben, kaum einmal das Wort soziale Verantwortung oder eben die soziale Komponente in den Mund genommen haben. Das ist typisch: Denn genau dies ist ein wichtiger Grund, weshalb es die Schulzahnklinik seit 84 Jahren gibt. Ich verstand nicht, was Hans-Ulrich Gränicher mit der Prüfung von Varianten meinte? Was wir in einer Postulatsantwort prüfen konnten, haben wir geprüft.

Die erste Kostenrechnung kommt erst im Jahr 2000, wir haben uns Mühe gegeben, diesen Vorstoss sehr gründlich zu überprüfen. Ich bitte den Rat eindringlich, im Interesse aller Kinder, die sehr bewährte Institution der Schulzahnklinik zu unterstützen und die Motion abzulehnen.

Auch die alleinige Schliessung der Filiale Bümpliz macht für uns keinen Sinn. Diese Filiale läuft sehr gut, sie hat einen günstigen Mietzins, ist besser ausgelastet und hilft die Gesamtrechnung der Schulzahnklinik zu verbessern. Ich bin überzeugt, dass es betriebswirtschaftlich wenig Sinn macht, von 2 Filialen die bessere zu schliessen.

*Michael Burri (GFL):* Ich nehme mit Genugtuung und Freude zur Kenntnis, dass die Einsparung von 1,5 Millionen offenbar zurückgegangen ist auf eine Bemerkung unserer Fraktionskollegin Lilo Lauterburg. In bezug auf die Vergangenheitsbewältigung: Ich zitiere aus dem Protokoll vom 7. 11. 1991 Joy Matter: "Für die Schulzahnklinik ist die Schuldirektion verantwortlich, die Finanzierung liegt aber bei der Finanzdirektion. Auch der Vertrag fällt in die Kompetenz der Finanzdirektion. Der Vertrag wurde nämlich von der Liegenschaftsverwaltung in beratender Funktion unterstützt, worüber die Schuldirektion sehr froh ist".

Ich habe vorhin nur aus Zeitgründen die Städte Biel und Winterthur erwähnt, habe mich aber z.B. auch in der Schulzahnklinik Zürich erkundigt. Zürich hat insgesamt 7 Schulzahnkliniken

mit total 14 Dr. med. dent. Die insgesamt 52 Personen behandeln 28'420 Kinder. Gegenwärtiger Personalbestand der Stadt Bern: 26 Stellen, behandelt wurden aber nur 7'000.

Frau Omar hat gesagt, dass sie wissen möchte, wie es in Biel mit der Erfassung der Kinder steht: Wenn ein Kind nicht beim Schulzahnarzt erscheint, dann wird es während der Schulzeit vom Lehrer geschickt, mit Polizeigewalt zwingen kann man es aber nicht, das ist auch in Bern nicht anders. In der Verordnung des Gemeinderates stiess ich aber auf den Artikel 14, welcher besagt, dass die Schulzahnklinik Kinder oder Jugendliche, die durch ihr Verhalten oder das Verhalten ihrer Eltern die Behandlung übermässig erschweren oder die Zahnpflege vernachlässigen, nach erfolgloser Mahnung ausschliessen kann. Auch in Bern ist man also manchmal froh, wenn man schwierige Kinder nicht behandeln muss. Auch dass es nicht attraktiv für private Zahnpraxen sei, habe ich mit Hinblick auf die zukünftige Stammkundschaft schon widerlegt.

Das Argument, dass die Kostenrechnung erst im Jahr 2000 kommt, dass man in den nächsten zwei Jahren also noch gar nicht darüber befinden kann, ist nicht brauchbar. Nötigenfalls könnte man ja eine Fristverlängerung für die Motion beantragen. In der Motionsantwort steht, dass es nämlich schwieriger würde, eine Filiale kostendeckend zu betreiben, wenn man die andere Filiale schliesst, da sich dort dann die schwierigen Fälle konzentrieren würden. Dies würde aber geradezu nach weitergehender Redimensionierung rufen. Ausserdem ist auch der Mietvertrag ein betriebswirtschaftlicher Faktor, und einzig und allein aufgrund von diesem komme ich zum Schluss, dass man die Klinik in Bümpliz schliessen soll, das ist keineswegs gegen die Bewohner von Bümpliz gerichtet.

*Peter Blaser (SP):* Ich finde es merkwürdig, dass es überhaupt in Betracht gezogen wird, in dem Ort, welcher immer als Peripherie bezeichnet wird, die Klinik zu schliessen. Zu den Bestrebungen zur Aufwertung des Ortes gehört insbesondere auch, dass man auch solche Institutionen dort ansiedelt.

Schuldirektorin *Claudia Omar*: In der gemeinderätlichen Antwort steht ganz klar, dass nur die Schulzahnklinik eine Behandlungspflicht hat.

## **Beschluss**

Die Motion Michael Burri wird mit 41 : 31 ohne Enthaltungen abgelehnt.

## **6 Haushaltssanierung: Massnahmen im Personalbereich: Änderung des Personalreglements der Stadt Bern und Änderung der Annuitäten zur Abzahlung von Teuerungseinbaukosten**

Antrag Nr. 170

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Antrag des Gemeinderates vom 1. Juli 1998 betreffend Änderung des Personalreglementes.
2. Er heisst die Änderungen in der ihm vom Gemeinderat vorgelegten Form gut und beauftragt die Stadtkanzlei, das Auflage- und Genehmigungsverfahren durchzuführen.
3. Der Tilgungsplan für die gegenüber der Personalvorsorgekasse bestehenden Verpflichtungen aus dem Einbau der bis Ende 1984 aufgelaufenen Teuerung in die versicherten Löhne wird ab 1. Januar 1999 wie folgt geändert:

Jahresraten zulasten der Voranschläge

|             |       |             |
|-------------|-------|-------------|
| 1999 - 2002 | 5     | Mio Franken |
| 2003 - 2010 | 10    | Mio Franken |
| 2011        | 3.605 | Mio Franken |

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die Finanzkommission *Thomas Fuchs* (JSVP): Im Rahmen der Haushaltssanierung haben wir heute über Massnahmen im Personalbereich zu beschliessen. Dazu gehören die Änderung des Personalreglementes und die Änderungen der Abzahlungsannuitäten betreffend Teuerungseinbaukosten.

Heute wird eine Familienzulage nur dann ausgerichtet, wenn Anspruch auf eine Kinderzulage existiert. Wegen der geringen Teuerung bauen sich diese Besitzstände über längere Zeit nicht wie erwartet ab. Sparmassnahmen werden nur dort ergriffen, wo nachwievor Leistungen gezahlt werden, die es nach geltendem Recht nicht mehr gibt. Folgende Anträge des Gemeinderates liegen vor:

Familienzulagen von Mitarbeitenden, bei denen die Anspruchsvoraussetzungen schon lange weggefallen sind, werden ab 1999 jährlich um eine Lohnstufe der aktuellen Einreihungsklasse der Betroffenen abgebaut. Um dies zu verdeutlichen: Die Höhe einer Lohnstufe beträgt in der Lohnklasse 3 Fr. 851.-, in der Lohnklasse 30 Fr. 2'634.-. Demzufolge fällt bei den höchsten Lohnklassen die Familienzulage in einem einzigen Schritt weg, bei den tiefsten Lohnklassen sind für den Abbau knapp drei Etappen nötig. Die FIKO begrüsst diese soziale Abstufung.

Sind die Anspruchsvoraussetzungen für die Familienzulage erst ab Beginn des bisherigen theoretischen Abbaubeginns (1. Januar 1997) weggefallen, erfolgt der Abbau nach Artikel 36 Absatz 3 des Personalreglementes (jährlicher Abbau von 2/3 einer Lohnstufe). Fallen schliesslich die Anspruchsvoraussetzungen erst ab 1. Januar 1999 weg, so wird das gleiche Verfahren angewendet.

Die Einsparungen betragen für 1999 750'000.-, anschliessend rund 1,5 Millionen pro Jahr bis ins Jahr 2002. Festzuhalten bleibt, dass dieser Abbau schon seit Jahren hätte vollzogen werden müssen und sich mangels Teuerung hinausgeschoben hat. Die Mitglieder der FIKO sind sich bewusst, dass gerade die untersten Lohnklassen hart getroffen werden und dass es sicher keine motivierende Meldung für das Personal ist. Würde man nun aber einige Lohnklassen von diesem Abbau ausnehmen, würde eine Rechtsungleichheit entstehen, welche schwer begründbar und nicht nachvollziehbar wäre. Es handelt sich nämlich bei der Familienzulage nicht um einen ordentlichen Lohnbestandteil, sondern um Besitzstände, welche es gemäss geltendem Personalrecht nicht mehr geben kann. Personalverbände haben dem Abbau in diesem Sinne nicht zugestimmt. Die FIKO beantragt dem Stadtrat mit 8 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung, das Geschäft anzunehmen.

Zur Änderung der Annuitäten: Teuerungsbedingte Lohnerhöhungen müssen in der Personalsorge eingekauft werden. Vor 1985 wurde dieser Einkauf durch die Stadt Bern gezahlt. Aus dieser Zeit bestehen noch heute Restschulden von 81 Millionen Franken. Im Jahre 1985 beschloss der Stadtrat, dass man jährlich 10 Millionen Franken an die Amortisationen leistet, und somit wäre die Restschuld bis ins Jahr 2008 getilgt, wobei die Schlusszahlung im Jahre 2008 noch 5,2 Millionen Franken betragen würde. Analog einem Schuldner, welcher die Amortisationen auf einem Eigenheim nicht mehr zahlen kann oder die Steuerrechnung nicht auf einmal zahlen kann, will die Stadt Bern nun die Abzahlungsfrist um vier Jahre verlängern und die Gesamtschuld damit erst im Jahre 2011 begleichen. Die vorgesehene Amortisation von 10 Millionen würde im Zeitraum 1999-2002 auf 5 Millionen Franken gekürzt, was eine Entlastung der Jahresrechnung der Stadt Bern um 5 Millionen bedeuten würde. Der Antrag auf die Beibehaltung der Amortisation von 10 Millionen wurde in der FIKO abgelehnt. Die FIKO beantragt dem Stadtrat, die Annuität in den Jahren 1999-2002 jährlich um 5 Millionen zu reduzieren, da es sich um eine Massnahme des runden Tisches handelt.

*Walter Christen* (SP): Auch die städtischen Verbände beobachten mit einiger Sorge die Entwicklung im Zusammenhang mit dem städtischen Finanzhaushalt. Sie sind jedoch der Meinung, dass nicht nur auf der Aufwandseite und insbesondere über Personalkosten die Finanzen ins Gleichgewicht gebracht werden können. Vielmehr gilt es aus der Sicht der Verbände, auf der Ertragsseite neue Mittel zu erwirken. Im Vergleich zu anderen öffentlichen und halböffentlichen Bereichen nimmt die Stadt Bern leider einen Spitzenplatz in Sachen Aufwandskürzungen im Personalbereich ein. So wurden in den letzten Jahren auf verschiedensten Gebieten jährlich wiederkehrende Einsparungen von rund 60 Millionen getätigt. Trotz der bisherigen beträchtlichen Sparbeiträge auf der Personalseite, konnte zwischen den Sozialpartnern mit Ausnahme des Abbaus der Familienzulage gemäss Art. 97 PRB stets ein

Konsens erzielt werden. In den Jahren, in denen die Konjunktur noch normalisiert war, und die Stadt Mühe hatte, bei den Anstellungsbedingungen gegenüber der Privatwirtschaft, hat die Familienzulage immer als Lohnbestandteil gegolten.

Entgegen dem Stadtratsbeschluss von 1992, nach dem die Familienzulage schrittweise im nominalen Lohnwert gekürzt werden soll, beinhaltet die heutige Regelung einen realen Abbau des Lohnes von insgesamt 1037 Mitarbeitenden. Zwei Drittel des Personals, welche den Abbau der Familienzulage hinnehmen müssen, sind in den unteren und mittleren Lohnklassen eingereiht. Ein Abbau der Familienzulage bewegt sich in der Grössenordnung zu den Löhnen zwischen 4.5% und 1.2%. Ein Abbau in dieser Grössenordnung, um die es sich bei der Familienzulage handelt, überschreitet nach meinem Dafürhalten das Mass der Zumutbarkeit. Sparmassnahmen in diesem Ausmass treffen auch die Privatwirtschaft, indem die Kaufkraft der erwähnten Personalkategorie auf das schärfste eingeschränkt wird. Ich stelle fest, dass ein Kaufkraftverlust von 1.5 Mio resultieren wird.

Während die Konjunkturlage sich langsam erholt und kein gravierender Rückschlag zu erwarten ist, lässt es sich vermuten, dass der Landesindex der Konsumentenpreise sich in nächster Zeit wieder nach oben bewegen wird, während wir gerade mitten in der gravierenden Abbaumassnahme stecken. Ich erinnere daran, dass das städtische Personal keinen Teuerungsausgleich erhalten wird, weil man diesen dann quasi mit der Arbeitszeitverkürzung kompensiert. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass in der nächsten Zeit die Löhne in der Privatwirtschaft wieder zu wachsen beginnen. Aus diesem Grund konnten die Verbände keinen Konsens in den Sozialpartnergesprächen erreichen.

*Peter Siegrist (GB):* Aus den gleichen Überlegungen wie sie jetzt Walter Christen dargelegt hat, hatte ich ihn in der FIKO argumentativ unterstützt, habe mich aber, wie ihr gehört habt, der Stimme enthalten. Warum? Die Vorlage ist Teil des Runden Tisches. In der Runden Tisch-Diskussion, in der ich persönlich beteiligt war, beantragten wir, dieses Geschäft nicht in das Gesamtpaket des Runden Tisches einzuschnüren, scheiterten aber. Und trotzdem, und deswegen mache ich hier nun auch diese Erklärung als Minderheit aus der FIKO, habe ich nachher dem Gesamtpaket des runden Tisches zugestimmt. Ich will einfach das Dilemma ausdrücken und hier auch zeigen, wie hoch auch auf unserer Seite über den Schatten gesprungen wurde, um dem Runden Tisch zustimmen zu können.

### **Fraktionserklärungen**

*Beat Schori (SVP):* Die SVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu. Die vorliegende Massnahme war Thema des Runden Tisches und wurde der Kategorie "sofort realisierbar" zugeteilt. Das war fast nur bei den mehr oder weniger unbestrittenen Sparmassnahmen möglich. Mit dem schnellen Vorlegen von solchen Geschäften dokumentiert der Gemeinderat, dass es ihm mit dem Sparen zumindest in diesem Rahmen ernst ist.

Beim schrittweisen Abbau der Besitzstände im Bereich der Familienzulagen handelt es sich um eine sanfte Lösung. Zudem ist im neuen Personalreglement die Familienzulage an die Kinderzulage gekoppelt, was uns vernünftig und sinnvoll erscheint, da den kinderlosen Ehepaaren in der heutigen Zeit nicht zwingend Zusatzkosten entstehen. Als Schlussfolgerung zu diesem Punkt lässt sich sagen, dass wir nicht die Familienzulage abschaffen, sondern lediglich die Ehepaarzulage. Bei der Halbierung der Annuitäten zur Abzahlung der Teuerungseinbaukosten aus der Vergangenheit kommt niemand zu Schaden. Die einzige Auswirkung bei einer Halbierung der Beträge ist, dass sich die Abzahlungsdauer verlängert. Darum bitten wir den Stadtrat, dieser Vorlage zuzustimmen.

*Edith Olibet (SP):* Es erstaunt die Anwesenden sicher nicht, dass sich die SP-Fraktion mit dieser Vorlage schwer tut. Die vorgesehenen ersten vier Massnahmen des Runden Tisches sind nämlich ein weiterer Abbau-Mosaikstein im Personalbereich. Sie strapazieren die Solidarität des städtischen Personals gegenüber der Stadt und den Steuerzahlern ein weiteres Mal und tragen gar nichts zur Motivationserhaltung des Personals bei. Diese Tatsache macht der SP-Fraktion nicht zum ersten Mal Sorgen.

Zum Punkt 2.1 der Vorlage: der Abbau der bestehenden Besitzstände bei den Familienzulagen wird insbesondere die Angestellten in den unteren Lohnklassen hart treffen. Für sie

ist es kein Trost, dass seit 1992 andere in der gleichen Situation diese Zulage gar nicht mehr erhalten. Die Verärgerung und Enttäuschung der Betroffenen bei der kleineren Lohntüte in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit können wir sehr gut verstehen. Die Mehrheit unserer Fraktion kann dieser Massnahme nur deshalb zustimmen, weil sie sozialverträglich ausgestaltet ist. Wir bedauern sehr, dass mit den Sozialpartnern in dieser Frage keine Einigkeit erzielt werden konnte. Das muss ein absoluter Ausnahmefall bleiben!

Zu den Punkten 2.2 bis 2.4: Als ebenso problematisch erachten wir auch diese Massnahmen. Die Reduktion der Anfangslöhne, eine weitere Reduktion der Beförderungssumme und die Erhöhung der Lohnabzüge trifft alle, insbesondere aber jene, welche Betreuungs- und Unterstützungspflichten haben. Diese Tatsache darf in der Diskussion um den Abbau der Familienzulage nicht unterschlagen werden.

Zum Punkt 2.5: Die Erstreckung der Rückzahlungsfrist für die Schulden gegenüber der Pensionskasse ist für die Mehrheit der SP-Fraktion verantwortbar. Insbesondere wenn man in Betracht zieht, in welcher Zeit, nämlich 1985, die 10 Millionen-Tranchen als angemessen betrachtet wurden. Das war eine Zeit, in der man eine grössere Abtragung dieser Schulden viel leichter realisiert hätte. Eine Halbierung in der gegenwärtigen finanziell schwierigen Lage ist vertretbar. Zwei Gedanken: Stellen Sie sich vor, man hätte 1989, anstatt die Steuern um einen Zehntel zu senken, 20 Millionen mehr in die Pensionskasse einbezahlt. Oder man hätte 1985, in finanziell guten Zeiten, eine höhere Rückzahlungsquote beschlossen.

Die SP-Fraktion wird, der finanziellen Not folgend, und mangels anderer, vertretbarer Initiativen, der Vorlage mehrheitlich und mit einem unguten Gefühl zustimmen. Die zahlreichen Enthaltungen aus unserer Fraktion sind Ausdruck der Unzufriedenheit und der Enttäuschung. Wir hoffen aber einmal mehr auf das Verständnis des städtischen Personals für die Sparmassnahmen und danken ihm dafür.

### Einzelvoten

*Thomas Fuchs* (JSVP): Der zweite Teil dieses Vorschlages macht mir Mühe. Ich werde den Verdacht nicht los, dass dieser Runde Tisch zu einem Kabinett wird, hinter dem man sich verstecken kann. Diese Reduktion der Amortisation bringt nichts, die Schulden bleiben 81 Millionen. Ich anerkenne durchaus, dass es sich hier um eine Altlast aus bürgerlichen Zeiten handelt. Die Finanzdirektorin ist diesbezüglich von jeglicher Schuld entlastet, nicht entlastet ist sie jedoch von der Verantwortung, aus dieser bürgerlichen Altlast das Beste zu machen. Meines Erachtens ist dieser vorliegende Vorschlag keinesfalls die beste Lösung, bösartig könnte man es auch als faulen Kompromiss des Runden Tisches bezeichnen. Die Restschuld beläuft sich auf 81 Mio, wir müssen diese zu 4% verzinsen, ein Zinssatz, der in der heutigen Zeit eindeutig zu hoch ist, bei einer Umfinanzierung durch eine Bank könnte man durchaus einen Satz von 3% oder noch tiefer erreichen. Als Privatperson würde ich diese Schuld sofort zurückzahlen und bei einer Bank neu finanzieren. Auch die Stadt könnte dies tun und so die Altlast umfinanzieren, die Folge wäre allerdings, dass dies budgetwirksam würde. Andererseits wäre es der sauberere Weg, weil man so Zinsen einsparen könnte, aber eben, leider wurde dies am Runden Tisch nicht besprochen und kann daher auch nicht durchgeführt werden.

Ich beantrage, dass man über diese Annuitätenreduktion separat abstimmt und beantrage auch, dass man die 10 Millionen beibehält, denn sonst verschieben wir das Budgetproblem nach hinten. Das sieht zwar optisch für die nächsten vier Jahre besser aus, vielleicht kann man es in vier Jahren mit einem Neuantrag noch weiter hinausschieben, aber wir können dem Stimmbürger nicht ein X für ein U vormachen. Bilanzkosmetik und Beschönigungsaktionen kenne ich von meinem Beruf genug, ich kann dem nicht zustimmen, und die Amortisationsvorlage dürfen wir nicht vom Runden Tisch in eine lange Bank verwandeln lassen, das ist keine saubere Lösung. Ich beantrage also die Streichung des Punktes 3 im Antrag.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Ich möchte für diese sehr guten Diskussionen am Runden Tisch wie auch in der FIKO danken. Es ist ein Dilemma, das habe ich auch verstanden, es wird nicht das einzige sein, und ich hoffe, dass in Zukunft auch andere mit Dilemmas so souverän umgehen werden.

Die Reduktion der Annuitäten ist keine Kosmetik, weil wir die Schuld ja anerkennen. Es kommt auch niemand zu Schaden, ausser dass wir jetzt 4% Zins über weitere 4 Jahre zahlen, aber diese 4% waren vor ein paar Jahren noch normal, und wie die Zukunft aussieht wissen wir nicht. Die 4% sind unser durchschnittlicher Zins auf langfristigen Anlagen. Die Bürgerlichen haben übrigens genau das gleiche auch schon einmal gemacht. Früher wurden noch 15 Millionen Franken pro Jahr amortisiert, und erst sie haben es auf 10 Millionen gekürzt, das war noch vor unseren Zeiten. Noch eine kleine Bemerkung zum Runden Tisch, welcher gemäss Thomas Fuchs zur langen Bank wird: Sie sagen, wir würden uns hinter dem Runden Tisch verstecken, ich würde meinen, Sie verstecken sich hinter der Jungen SVP, aber nicht mehr allzulange, denn die SVP hat zu dem Runden Tisch Ja gesagt.

### **Beschlüsse**

Die Anträge 1 und 2 werden mit 37 Ja zu 3 Nein bei 11 Enthaltungen gutgeheissen.  
Der Antrag 3 wird mit 43 Ja zu 2 Nein bei 6 Enthaltungen gutgeheissen.

#### **7 Interfraktionelle Motion FDP, CVP/ARP/FPS, SVP (Stephan Hügli, FDP): Gesunde Stadtfinanzen, Sanierung des Finanzhaushaltes; Fristverlängerung**

Antrag Nr. 186

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion (Hügli, FDP) Gesunde Stadtfinanzen, Sanierung des Finanzhaushalts; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Beantwortung der Motion um 5 Monate, d.h. bis zum 13. Oktober 1998 zu.

*Stephan Hügli (FDP):* Wir können der Fristverlängerung zustimmen, sinnvollerweise würden wir sie beantragen bis Ende Juni 1999.

### **Beschluss**

Die Frist zur Beantwortung der Motion wird mit 54 Ja (ohne Gegenstimme) einstimmig verlängert (bis Ende Juni 1999).

-Traktandum 8 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

## Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen 1 Motion, 1 Postulat, 3 dringliche und 1 ordentliche Interpellation und 1 kleine Anfrage, nämlich:

### **Motion Ursula Hirt (GB): Verkehrsberuhigungskonzept für die Länggasse**

Die Diskussionen vor den Sommerferien im Länggassquartier haben gezeigt, dass der Neufeldzubringer nur akzeptiert wird, wenn gleichzeitig flächendeckend für das Quartier Verkehrsberuhigungsmassnahmen geplant und realisiert werden. Solche flankierenden Massnahmen sind auch vom Gemeinderat der Stadt Bern beabsichtigt, wie er selber im Brief vom 23. Juni 1998 an die Mitglieder des Nationalrates im Rahmen der Behandlung der Parlamentarischen Initiative Teuscher betreffend Nationalstrassenprogramm Zubringer Neufeld schreibt. Falls der Neufeldzubringer tatsächlich gebaut werden sollte, ist es jedoch unerlässlich, diesen gleichzeitig mit den flankierenden Massnahmen zu realisieren. Die flankierenden Massnahmen bedürfen aber anderer Verfahren als der Autobahnanschluss und sind mit erheblichen Kosten für die Stadt Bern verbunden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat eine Kreditvorlage mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

- Planung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen. Als Grundlage können die Vorschläge der Quartiermitwirkung Länggasse dienen.
- Einberufung eines Öffentlichkeitsforums zur Begleitung der Planung. Damit soll die Akzeptanz der Massnahmen im Quartier sichergestellt werden.
- Durchführung der notwendigen Verfahrensschritte (Mitwirkung, Auflage, Einspracheverhandlungen).

Im weiteren wird der Gemeinderat gebeten, beim Kanton vorstellig zu werden, und die Planungsarbeiten an Neufeldzubringer solange sistieren zu lassen, bis die Verkehrsberuhigungsmassnahmen für die Länggasse durch die Stadt geplant und die finanziellen Mittel sichergestellt sind.

Bern, 3. September 1998

*Ursula Hirt* (GB), Michael Jordi, Nico Lutz, Annemarie Sancar, Peter Sigerist, Regula Keller, Eva von Ballmoos, Sven Baumann, Peter Stucki, Ursula Rudin-Vonwil, Bernhard Pulver, Ueli Stüchelberger, Michael Burri

### **Postulat Nico Lutz (JA!): Keine Förderung von Atomenergie!**

Die Stadtberner Bevölkerung hat 1990 sowohl der nationalen Moratoriumsinitiative wie auch der Ausstiegsinitiative zugestimmt und so deutlich gemacht, dass sie sich eine Energieversorgung ohne Atomkraftwerke wünscht. Ebenso hat sich die Stadt Bern bei der kantonalen Abstimmung 1992 deutlich gegen den Weiterbetrieb des Kernkraftwerkes Mühleberg ausgesprochen. Bereits aufgrund dieser Fakten ist unverständlich, warum das Elektrizitätswerk der Stadt Bern Mitglied bei der „Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie (SVA)“ ist und diese finanziell unterstützt. Die SVA definiert die Förderung der Atomenergie in der Schweiz als ihren Vereinszweck. Ihr erklärtes Ziel ist in diesem Sinn, die Meinungsbildung in der öffentlichen Diskussion zu „unterstützen“.

Im Prüfungsbericht zum Postulat „Beitritt der Stadt Bern zum Collectif pour l'arrêt du super-phénix“ vertritt der Gemeinderat weiter die Meinung, dass er seine Zuständigkeit für Fragen der Sicherheit der Kernenergie auf diejenigen Anlagen beschränken sollte, an denen die Stadt Bern direkt beteiligt ist. Bei der SVA handelt es sich um eine gesamtschweizerische

Interessenorganisation mit einseitigem Bekenntnis und keineswegs um eine Anlage, an der die Stadt Bern beteiligt ist.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat beauftragt zu prüfen, aus der Vereinigung für Atomenergie auszutreten. Falls der Gemeinderat sich nicht zu einem Austritt entschliessen kann, wird er gebeten zu prüfen, einer atomkritischen Organisation, beispielsweise der Aktion Mühleberg stilllegen oder der gesamtschweizerischen Coalition antinucléaire (CAN) beizutreten und Mitgliederbeiträge in gleicher Höhe zukommen zu lassen.

Bern, 3. September 1998

*Nico Lutz* (JA!), Michael Jordi, Ursula Hirt, Peter Sigerist, Regula Keller, Eva von Ballmoos, Luzius Theiler, Barbara Spörri

### **Dringliche Interpellation Michael Jordi (GB): Vertragskonflikt bei Spitex Bern - Sozialpartnerschaft statt Konfrontation**

Im Frühjahr 1998 haben die Personalverbände - gestützt auf eine Umfrage beim Personal - beim Verein Spitex Bern ein Begehren um Verhandlungen über einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) gestellt. Ohne seriöse Konsultation der Personalverbände werden im September dem beschäftigten Personal nun aber geänderte Einzelarbeitsverträge vorgelegt, welche wesentliche Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen und des Gehalts mit sich bringen. Die Stadt Bern hat mit einem Subventionsvertrag und ab 1.1.98 mit einem neuen Leistungsvertrag einen wesentlichen Einfluss auf die Personalpolitik der Spitex Bern und alles Interesse daran, dass in einem wichtigen Dienstleistungsbereich der Stadt Partnerschaft statt Konfrontation gilt.

Das Personal ist nicht bereit, das Vorgehen der Leitung von Spitex Bern zu akzeptieren und fordert nach wie vor einen GAV und die Aufnahme von anstellungsrechtlichen Rahmenbedingungen und die Festlegung der Mitwirkungsrechte im Leistungsvertrag.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Steht der Gemeinderat hinter dem Prinzip der Sozialpartnerschaft, auch in den über Leistungsverträge geregelten Bereichen?
2. Ist der Gemeinderat bereit, über die städtischen Vertretungen in Spitex Bern auf den Abschluss eines GAV hinzuwirken?
3. Ist der Gemeinderat bereit, darauf hinzuwirken, Änderungskündigungen bis zum Zeitpunkt von gesamtarbeitsvertraglichen Verhandlungen zu sistieren?
4. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass die Stadt Bern zumindest auf Direktionsebene anstellungsrechtliche Minimalbestimmungen für Leistungsverträge festhalten muss (Einhaltung der allgemeinen Vertragsbedingungen, Mitwirkungsrechte) und ist er bereit, diese in der Leistungsvereinbarung auf den 1.1.99 aufzunehmen?

Begründung der Dringlichkeit:

Im September werden dem Personal die geänderten Einzelarbeitsverträge vorgelegt. Der Leistungsvertrag steht kurz vor dem Abschluss.

Bern, 3. September 1998

*Michael Jordi* (GB), Annemarie Sancar, Ursula Hirt, Peter Sigerist, Nico Lutz, Eva von Ballmoos, Regula Keller, Luzius Theiler, Barbara Spörri, Irène Marti Anliker, Elsi Meyer, Béatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Walter Christen, Marcel Fankhauser, René Zimmermann, Leslie Lehmann

*Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.*

## **Dringliche Interpellation Nico Lutz (JA!): Ecstasy-Pillen-Tests in der Stadt Bern**

Am 18. August 1998 hat das kantonbernische Fürsorgeamt angekündigt, in Zukunft in Zusammenarbeit mit der Drogenberatungsstelle Contact Bern an Technoparties Ecstasy-Pillen zu testen. Das Projekt soll in erster Linie den Kontakt mit Jugendlichen ermöglichen und dadurch der Prävention dienen. Des weiteren haben die Ecstasy-Tests jedoch auch einen gesundheitspolitischen Hintergrund. „Kein Drogenkonsum ist besser als jeder Drogenkonsum. Wer trotzdem Drogen konsumiert, soll dabei die Risiken möglichst gering halten“, führte Kurt Jaggi an der Medienkonferenz zur Vorstellung des Projekts aus.

Am Mittwoch, 26. August 1998 hat Polizeidirektor Wasserfallen nun angekündigt, dass die Berner Stadtpolizei die angekündigten Tests nicht tolerieren werde. Es bestehe klar die Anordnung, Pillen zu beschlagnahmen und die Besitzer zu verzeigen. Damit torpediert der stadtbernische Polizeidirektor ein sinnvolles und breit abgestütztes Projekt im Bereich der Drogenprävention und Gesundheitsvorsorge. Er setzt sich damit auch über eine Diskussion in der städtischen Drogen-Task-Force hinweg.

Der Konsum von Ecstasy-Pillen ist eine gesellschaftliche Realität, die auch der Gemeinderat beim besten Willen nicht aus der Welt schaffen kann. Es ist deshalb die Aufgabe einer verantwortungsvollen Drogenpolitik, das Bewusstsein für Gefährdungspotentiale von Drogen zu schärfen und andererseits allfällige Risiken des Drogenkonsums zu minimieren. Ausdruck dieser Erkenntnis ist wohl auch die Haltung des Direktors des Bundesamtes für Gesundheitswesen, Prof. Thomas Zeltner, welcher die Tests als rechtlich legal und unbedenklich bezeichnete.

Angesichts der breiten Unterstützung für die Pillen-Tests ist das Vorpreschen von Gemeinderat Wasserfallen zusätzlich problematisch. Gerade im heiklen Drogenbereich ist eine kohärente Politik des Gesamtgemeinderats und eine klare Information darüber zentral.

Der Gemeinderat hat nun entschieden, dass er die Tests von Ecstasy-Pillen von Fall zu Fall zulassen will. Somit ist die Situation nicht etwa geklärt worden, ganz im Gegenteil.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach welchen Kriterien will der Gemeinderat „von Fall zu Fall“ entscheiden?
2. Welche Ziele verfolgt der Gemeinderat, wenn er eine unklare Situation fortschreiben will, statt einen klärenden Entscheid zu fällen?
3. Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, um gerade im besonders sensiblen Bereich der Polizei und der Drogenpolitik eine kohärente Information der Öffentlichkeit zu ermöglichen und nicht abgesprochene bzw. in Widerspruch zu den politischen Leitlinien des Gemeinderats stehende Absichtserklärungen zu verhindern?

### *Begründung der Dringlichkeit:*

Der Start für das Ecstasy-Pillen-Test-Projekt steht unmittelbar bevor. Die Entscheide der Stadt Bern als Kantonshauptstadt und Stätte zahlreicher Technoparties haben dabei eine gewisse Signalwirkung.

Bern, 3. September 1998

*Nico Lutz* (JA!), Michael Jordi, Peter Sigerist, Regula Keller, Eva von Ballmoos, Luzius Theiler, Barbara Spörri

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.*

## **Dringliche Interpellation Fraktion SD (Bernhard Hess): Intrigenspiele innerhalb der Drogen-Task-Force – Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission**

Der Zeitung „Der Bund“ wurde ein internes Papier zugespielt, welches zeigt, dass Polizeidirektor Dr. Kurt Wasserfallen angeblich in den letzten Jahren immer wieder ermahnt werden musste, Beschlüsse des Gemeinderats zur Drogenpolitik umzusetzen. Die Vorwürfe, insbesondere seitens des Stadtpräsidenten Dr. Klaus Baumgartner, sind dermassen gravierend, dass die Öffentlichkeit ein Recht darauf hat, dass die Angelegenheit restlos aufgeklärt wird.

Deshalb stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Obschon die Traktanden der Gemeinderatssitzungen nicht öffentlich sind, wurde dem „Bund“ ein internes Papier zugespielt. Wie stellt sich der Gemeinderat zu dieser schwerwiegenden Indiskretion und welche Konsequenzen will er daraus ziehen? Ist die fehlbare Person bekannt und wird dieser eventuell sogar gekündigt?
2. Trägt der Gemeinderat neu interne Unstimmigkeiten und ideologische Flügelkämpfe in der Öffentlichkeit - via Medien - aus?
3. Denkt der Gemeinderat nicht auch, dass die Bevölkerung ein Recht darauf besitzt, dass die unerfreuliche Angelegenheit restlos aufgearbeitet werden muss? Wie stellt er sich zu einer Untersuchung durch eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) oder zumindest durch die Geschäftsprüfungskommission des Stadtrats?

Begründung der Dringlichkeit:

Öffentliche Schlagabtausche des Gemeinderats zu äusserst wichtigen Themen fördern nicht gerade das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden. Ausserdem hat die Öffentlichkeit ein Recht darauf, dass die Angelegenheit schonungslos aufgeklärt wird.

Bern, 3. September 1998

Fraktion SD (Bernhard Hess), Ernst Stauffer, Alfred Jordi, Jean-Daniel Flückiger

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.*

## **Interpellation Hans-Ulrich Suter (FDP): Ausmittlung der brieflichen Stimmabgaben**

Das briefliche Abstimmen und Wählen hat sich seit der Einführung zu einer beliebten Form der Stimm- und Wahlabgabe entwickelt. Zur Zeit stimmen pro Abstimmungstermin rund drei Viertel aller Teilnehmenden brieflich ab. Am 7. Juni 1998 ergab dies bei einer Stimmbeteiligung von 44 Prozent rund 28 500 brieflich stimmende Personen.

Seit Mitte 1993 können die bernischen Gemeinden gemäss der kantonalen Verordnung über die politischen Rechte die brieflich abgegebenen Stimmen ab dem ersten Tag der Urnenöffnung „behandeln“. Die detaillierten Weisungen für Abstimmungen und Wahlen gelten für alle 400 bernischen Gemeinden, unabhängig ihrer Einwohnerzahl.

Zum Behandeln gehört zumindest in der Stadt Bern auch das vorzeitige Ausmitteln dieser Stimmen jeweils am Samstagnachmittag nach Zählkreisen. Die „Behandlung“ der brieflichen Stimmabgaben in der Stadt Bern erfolgt aus Zeitgründen jedoch offensichtlich nicht diesen Weisungen entsprechend. Bei allem Verständnis für eine möglichst frühzeitige Verfügbarkeit des Abstimmungsergebnisses am Sonntagnachmittag, stellt sich in diesem Zusammenhang die

Frage einer möglichen Abstimmungsbeeinflussung durch Personen, die von den Teilergebnissen Kenntnis haben.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sichergestellt, dass interessierte Stimmausschussmitglieder am Samstag keine Kenntnis allfälliger Teilresultate erhalten, die zur Beeinflussung eines Abstimmungs- oder Wahlgeschäftes missbraucht werden könnten?
2. Ist der Gemeinderat bereit, allenfalls nötige Massnahmen zu verfügen?

Bern, 3. September 1998

*Hans-Ulrich Suter* (FDP), Christoph Stalder, Urs Jaberg, Markus Blatter, Stephan Hügli, Ueli Haudenschild, Heinz Rub, Thomas Balmer, Ernst Aebersold, Christoph Müller, Katharina Suter, Adrian Haas

### **Kleine Anfrage Kurt Rügsegger (FPS): Neue SVB-Wartehallen**

Unter dem Motto: „Schöne Aussichten“ wurden in der Presse Prototypen der neuen SVB-Wartehäuschen vorgestellt. Soweit, so gut. Wenig Verständnis haben aber die SVB-Fahrgäste für die Tatsache, dass sich der Billettautomat einige Meter neben dem Unterstand befindet, was bei regnerischem Wetter sehr unangenehm ist.

Wie gedenkt der Gemeinderat, diese „Fehlplanung“ zu korrigieren?

Bern, 3. September 1998

*Kurt Rügsegger* (FPS)

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr

Namens des Stadtrats:

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Der Protokollführer: *Stefan Müller*